für die Gemeinden Bad Kleinen \cdot Barnekow \cdot Bobitz \cdot Dorf Mecklenburg \cdot Groß Stieten \cdot Hohen Viecheln \cdot Lübow \cdot Metelsdorf \cdot Ventschow

10. JAHRGANG · AUSGABE 114 · NR. 4/14

ERSCHEINUNGSTAG: 30. APRIL 2014

Bau des Radweges an der L 102 Abzweig Hof Triwalk





V. l. Gerhard Rappen, Ina-Maria Ulbrich, Wolfgang Lüdtke, Michael Berkhahn und Thomas Taschenbrecker

Von vielen Anwohnern und vor allen Radfahrern lang ersehnt, begannen am 24. März die Arbeiten für den Neubau des straßenbegleitenden Radweges an der L 102 ab Hof Triwalk. Zum ersten Spatenstich trafen sich Gerhard Rappen, stellvertretender Landrat des Landkreises NWM, Ina-Maria Ulbrich, Staatssekretärin im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, Thomas Taschenbrecker, Leiter des Straßenbauamtes Schwerin, Wolfgang Lüdtke, Bürgermeister der Gemeinde Lübow, Michael Berkhahn, Stellvertreter des Bürgermeisters der Hansestadt Wismar und Eckhard Rohde, LVB des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am Abzweig in Hof Triwalk. Anwesend waren auch Vertreter der Firmen GP Papenburg Verkehrswegebau Grimmen, merkel INGENIEUR CONSULT und Kriedemann Ingenieurbüro für Umweltplanung. Ina-Maria Ulbrich freute sich: "Dieser Radweg verbindet nicht nur die Orte miteinander, sondern hat auch für das Tourismusland und die landschaftlich schöne Umgebung einen hohen Stellenwert. Etwa 25 Prozent der Landesstraßen im Land sind bereits mit Radwegen ausgebaut. Das ist viel. Unser Ziel: ein Radwegenetz zu schaffen, ist auf einem guten Weg." Gerhard Rappen begrüßte, dass die Lücken der Radwege geschlossen werden und so wunderbar die Rundkurse um die Hansestadt Wismar herum von den Radfahrern genutzt werden können. So besteht bereits die Möglichkeit,



von Boltenhagen über Wismar auf die Insel Poel zu fahren. Auch Wolfgang Lüdtke ist überzeugt, dass viele Einwohner der Gemeinde diesen Radweg nutzen werden. Durch den neuen Radweg wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht. Der erste Bauabschnitt zwischen Lübow und Triwalk soll bereits im Mai die Verkehrsfreigabe erhalten. Bis zum Juni wird dann voraussichtlich die Strecke bis Wismar fertig sein. Die Kosten für den Bau trägt das Land in Höhe von 377.000 Euro. Jens Gebhardt als Niederlassungsleiter der bauausführenden Firma aus Grimmen hofft auf eine unfallfreie Ausführung und einen termingerechten Abschluss. Die Strecke von Wietow bis Jesendorf ist in der Planung.

Text und Fotos M. Gründemann

IN DIESER AUSGABE

- 1		
	Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	
	- Termin AmtsausschusssitzungS.	3
	 Termin Sitzung des Wahlausschusses S. 	3
	– Hinweis für alle HundehalterS.	3
	 Wahlbekanntmachung der zugelassenen 	
	Wahlvorschläge zu den Kommunal-	
	wahlen am 25.05.2014S.	4
	– WahlbekanntmachungS.	8
	 Bekanntmachung über das Recht zur 	
	Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis	
	und die Erteilung von Wahlscheinen S.	11
	– GrünabfallannahmestellenS.	
	Gemeinde Bad Kleinen – Termin Gemeindevertretungssitzung S.	3
	Gemeinde Bobitz – Termin Gemeindevertretungssitzung S.	3
	Gemeinde Dorf Mecklenburg - Termin Gemeindevertretungssitzung S. - Satzung der Freiwilligen Feuerwehr S.	

Gemeinde Hohen Viecheln

Gemeinde Groß Stieten

- Termin Gemeindevertretungssitzung... S. 3

Gemeinde Lübow

Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung B-Plan Nr. 7
"Wohngebiet am Kletziner Weg" S. 13
Haushaltssatzung 2014 S. 17

Gemeinde Metelsdorf

- Termin Gemeindevertretungssitzung ... S. 3

Zum Muttertag

Du schenkst mir viele schöne Stunden und ich bewahr' sie mir. Wenn ich dann endlich groß bin, Mama, teil ich den Schatz mit dir.

Anita Menger



INFORMATIVES

Jäger räumen in der Natur auf

Am 8. März herrschte in den Jagdrevieren des Hegeringes Dorf Mecklenburg rege Betriebsamkeit. Alle Jäger der

Gemeinden Metelsdorf, Groß Stieten, Lübow und Dorf Mecklenburg waren aufgerufen, sich an einer Müllsammlung zu beteiligen. Alle 40 Weidmänner und -frauen des Hegeringes waren zusammen mit Freunden und Familien unterwegs, um in den 14 zugehörigen Revieren auf einer Fläche von über 6.000 Hektar wieder für Ordnung zu sorgen. Auslöser dafür war die immer mehr zunehmende Menge an illegal entsorgten Abfällen in den Wäldern, Wiesen und entlang von Feldwegen. Bereits in der davorliegenden Woche wurden in den einzelnen Revieren Sammelaktionen durchgeführt, um die weiträumig verstreuten Abfälle zusammenzutragen. Als die Sammelaktion am Samstag um 08.00 Uhr offiziell eröffnet wurde, standen die ersten Anhänger schon voll beladen bereit. Der durch die untere Abfallbehörde bereitgestellte Großcontainer mit einem Fassungsvermögen von 24 m³ wurde im Verlauf des Tages fast randvoll beladen. Der wild entsorgte Unrat umfasste in erster Linie Leichtverpackungen und Flaschen, die achtlos von Bürgern am Wegrand liegen gelassen wurden. Darüber hinaus fanden sich große Mengen an Folien, Plastiknetzen und Seilen. Auch Elektroschrott und sonstiger Sperrmüll wie Fenster, Matratzen und Stühle wurden eingesammelt. Warum insbesondere Sperrmüll auf diese Weise entsorgt werden muss, wird wohl ein Geheimnis der Verursacher bleiben. Gerade vor dem Hintergrund der kostenlosen Sperrmüllentsorgung durch die Entsorgungsbetriebe, ist diese Naturverschmutzung nicht nachzuvollziehen. Auch umweltgefährliche Stoffe, wie Öl, Farben, Altreifen und Lacke, wurden im Rahmen der Müllsammlung eingesammelt und einer fachgerechten Verwertung zugeführt. Dabei besteht mit dem Umweltmobil auch für diese Stoffe ein deutlich besserer Weg der Entsorgung. Der Aufwand, mit dem die Abfälle widerrechtlich beseitigt wurden, war sehr unterschiedlich. Viele Verschmutzungen wurden direkt an Feldwegen und entlang von Straßen gefunden. Andere Schutthalden befanden sich mehrere 100 Meter vom nächsten Weg entfernt. Zum Teil musste sogar schweres Gerät, wie ein Frontlader, zur Bergung des Mülls eingesetzt werden. Während dieses Arbeitseinsatzes wurden mehr als 20 (!) Pkw-Anhänger voller Müll von den Jägern des Hegeringes Dorf Mecklenburg zusammengetragen und der Container mannshoch mit Abfällen beladen. Dieses Ergebnis kann sich sehen lassen. Und insbesondere der Anblick von sauberen Feldern und Wäldern ist für die Jäger, aber auch für alle anderen Naturliebhaber die schönste Belohnung für diesen anstrengenden Tag. Zu hoffen bleibt,

Stefan Kretzschmar, Hegeringleiter

dass der erreichte Zustand noch lange anhält und

nicht wieder neue Müllberge aufgetürmt wer-

den. Ein besonderer Dank im Zusammenhang

mit dieser Müllsammlung geht neben den beteiligten Jägern des Hegeringes Dorf Mecklenburg

an Frau Doris Peikert von der unteren Abfallbe-

hörde des Landkreises Nordwestmecklenburg,

die den Container kostenlos zur Verfügung stellte

sowie an den Landwirt Ernst-Otto Pahl aus Dorf

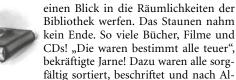
Mecklenburg, auf dessen Gelände die Sammlung

einen zentralen Anlaufpunkt gefunden hat.

Dank des Monats – Kleine Leseratten zu Besuch in der Bad Kleiner Bibliothek

Neben vielen kleinen und großen Veranstaltungen sollen auch solche nicht unerwähnt bleiben, die mit dem Entdecken der unmittelbaren Umwelt in unserem Dorf Bad Kleinen, den Aufgaben und den dazugehörigen Mitstreitern zu tun haben.

So glaube ich, ging für meine Kindergruppe ein Wunsch in Erfüllung, einen noch unbekannten Ort zu besuchen. Bibliothek? Was für ein Wort? Immer wieder tauchten die gleichen Fragen auf. Für manche Kinder wahrlich ein schwieriges Wort, das Wort "Bücherei" klingt schon vertrauter und besitzt Parallelen zum Wort "Buch". Wir sind schon fast alle sechs Jahre alt und gehören bald zu den Erstklässlern der Grundschule Bad Kleinen. Da ist der Wunsch, selbstständig lesen zu können, riesengroß. Zum ersten Mal machten wir uns auf den Weg zu einer Frau, die die meisten noch nie gesehen haben. Lange schon war dieser Besuch von mir geplant. Dann endlich war es so weit! Am 26. März machte sich meine Gruppe aus der Kita "Uns Flinkfläuter" auf dem Weg zur Bibliothek in der Gallentiner Chaussee. Vorab gab es kleine Erläuterungen. Die Kinder erfuhren, dass man in einer Bibliothek nichts kaufen kann, man leiht nur aus und bringt nach einiger Zeit die geliehenen Sachen wieder zurück. Man geht mit geliehenen Sachen ordentlich und gewissenhaft um, um allen die Möglichkeit zu geben, sich Dinge anzuschauen, zu lesen oder zu hören. Nach der freundlichen Begrüßung durch Frau Träder durften wir endlich



tersgruppen gekennzeichnet. Die Kinder hatten viele Fragen, die alle gern und kindgerecht beantwortet wurden. Im Anschluss lauschten wir zwei kleinen Bilderbucherzählungen, über das "Bummeln" und die "Vorfreude auf die Schule". Nach einem zweiten Rund-um-Blick durften wir selbst aktiv werden. Mit großer Emsigkeit und Begeisterung wurde in den Bücherregalen gesucht, in Büchern geblättert, angeschaut und dann entschieden. Hier kam dann auch der mitgeführte Beutel ins Spiel. Die Kinder durften sich ein oder zwei Bücher ihrer Wahl mitnehmen, die für eine kurze Zeit im Kindergarten verbleiben werden, um mit ihnen zu arbeiten, sich auszutauschen und gemeinsam zu betrachten. Die Zeit verging für alle viel zu schnell. Jedes Kind durfte sich als kleine Erinnerung für den Besuch in der Bibliothek einen Bücherwurm aussuchen, der zu Hause bestimmt auf einem Bücherregal seinen Platz gefunden hat.

Danke, danke sagen wir Dir liebe Frau Träder, es war "Spitze"! Wir kommen gern wieder und hoffen, wir haben noch recht lange eine Bibliothek! Und vielleicht hast Du nun neue, kleine "Leseratten" dazubekommen.

Margita Garling, Kita Bad Kleinen

Wir begrüßen den Frühling

Pünktlich zum Frühlingsanfang am Donnerstag, dem 20. März, führten die Kinder der Kita Dorf Mecklenburg ein Frühlingsfest durch. Es begann mit einem gesunden Frühstück in allen Gruppen. Danach hieß es, fleißig unser Spielgelände vom "Winterschmutz" zu säubern. Es wurde emsig gefegt, geharkt und neue Frühlingsblumen wurden gepflanzt. Ein großes Dankeschön an die Gärtnerei Urban für die Blumen. Bei schönstem Sonnenschein gab es dann im Freien ein zünftiges Mittagessen am Lagerfeuer. Die Kinder hatten ganz viel Spaß und sind sehr stolz auf den schönen, sauberen Spielplatz.

U. Kaisler



Anna und Johannes beim Abtransport der Blätter

Dank an alle freiwilligen Barnekower!!!

Allen Helfern, die am Sonnabend. dem 05.04.2014, im Naturputz auf der Festwiese Barnekow teilgenommen haben, aber auch den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow, danke ich herzlich für ihren Einsatz. Angezettelt hat diese Aktion die Freiwillige Feuerwehr Barnekow in Person von Patrick Prodöhl. Mit ca. 30 Personen hätte ich nicht gerechnet und war auch sehr erfreut, dass die Jugend so zahlreich erschienen ist. Durch den gemeinsamen Einsatz konnten wir die Festwiese und den Park aufräumen und das Osterfeuer, welches am 17.04.2014 um 19.00 Uhr startete, vorbereiten. Am Ende gab es für die fleißigen Helfer Kesselgulasch und das gute Gefühl, viel geschafft zu haben. Dankeschön dafür sagt Birgit Heine.

Bürgermeisterin von Barnekow

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Groß Stieten

Betrifft: Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Solaranlage Fichtenhusen" der Gemeinde Groß Stieten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten hat in ihrer Sitzung am 19.12.2012 den Bebauungsplan Nr. 5 "Solaranlage Fichtenhusen", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die von der Gemeinde beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung, die Zusammenfassende Erklärung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze und Verordnungen) ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,

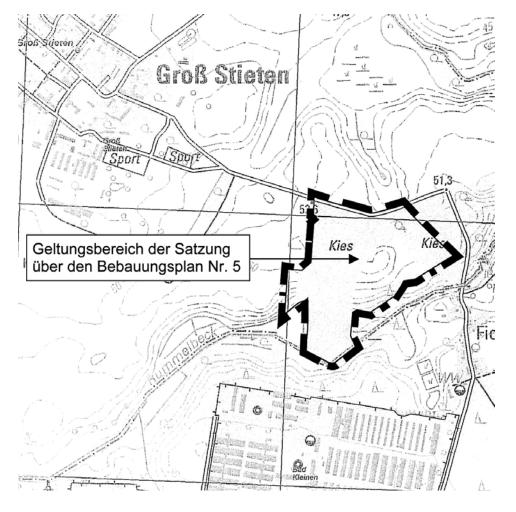
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dorf Mecklenburg, den 30.04.2014

Lüdtke, Amtsvorsteher

Übersichtsplan: Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde Groß Stieten über den Bebauungsplan Nr. 5 "Solaranlage Fichtenhusen"



Termine Gemeindevertretungssitzungen

Gemeinde Bad Kleinen Mittwoch, 14.05., 19.00 Uhr, Mensa, Schulstraße 17

Gemeinde Bobitz

Montag, 05.05., 19.00 Uhr, Essensraum in der neuen Kita

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Dienstag, 20.05., 19.00 Uhr, Amtsgebäude, Sitzungssaal

Gemeinde Hohen Viecheln

Montag, 05.05., 19.30 Uhr, Gemeindehaus

Gemeinde Metelsdorf

Mittwoch, 14.05., 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Termin Amtsausschusssitzung

Donnerstag, 15. Mai, 19.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus, Metelsdorf

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

 $Rohde,\,Leitender\,\,Verwaltungsbeamter$

Bekanntmachung für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Einladung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss tagt am Dienstag, dem **27. Mai, um 19.00 Uhr** im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17 im Sitzungssaal zur Bestätigung der Ergebnisse der Kommunalwahl 2014. *Rohde, Gemeindewahlleiter*

Hundekot wirkt nicht nur unappetitlich und ausrutschgefährdend, sondern stellt auch eine Gefahr durch mögliche Übertragung von Krankheitserregern dar.

Sehr geehrte Hundehalter/-innen,

für die Beseitigung von Hundekot sind Sie selbst, nicht die Gemeinde, verantwortlich! Natürlich entbindet Sie auch

die Zahlung der Hundesteuer nicht von diesen Pflichten. Aufgrund der relativ hohen Kosten sind nur einige Gemeinden unseres Amtsbereiches mit Hundekottütenspendern ausgestattet.

Aber es geht auch anders!

Nehmen Sie zum Gassi-Gang handelsübliche Hundesets oder sonst geeignete Tüten mit und beseitigen Sie das Hundekothäufchen sofort nach dem Entstehen! Ihre Mitmenschen werden es Ihnen wahrhaft danken!

S. Hormann, Amt für Ordnung und Soziales

Wahlbekanntmachung

für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 gemäß § 21 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2013 (GVOBl. M-V S. 658)

Für die Gemeindewahl im Wahlgebiet Bad Kleinen hat der Gemeindewahlausschuss am 25.03.2014 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahl- vorschlag- trägers	Name des Wahlvorschlagträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Wohnort	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Christlich Demokratische Union	Wunrau, Guido	Bad Kleinen	1977	Bauingenieur
	Deutschlands, CDU	Hischer, Maik	Bad Kleinen	1981	Geschäftsführer
		Gruß, Anett	Bad Kleinen	1967	Krankenschwester
		Wirth, Stefan	Bad Kleinen	1974	Steuerberater
		Baron, Sylvia	Bad Kleinen	1974	Bürokauffrau
2	DIE LINKE, DIE LINKE	Wölm, Joachim	Bad Kleinen	1953	Jugendsozialarbeiter
		Heidrich, Bernd	Bad Kleinen	1953	DiplIngenieur
		Gericke, Michael	Bad Kleinen	1953	Magister der Mathematik
		Schuldt, Marianne	Losten	1955	Familienpflegerin
		Konkol, Herbert	Gallentin	1952	Lokrangierführer
		Herder-Wölm, Christa	Bad Kleinen	1955	Bürokraft
		Kopper, Evelin	Gallentin	1958	Lehrerin
		Korpys, Janet	Bad Kleinen	1974	Einzelhandelskauffrau
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	Wedel, Bernd	Bad Kleinen	1963	selbstständiger Handwerksmeister
		Stein, Manfred	Bad Kleinen	1952	Maschinenbauer
		Stibbe, Dr. Sabine	Bad Kleinen	1959	Zahnärztin
		Müller, Ingeburg	Fichtenhusen	1952	Lehrerin
		Peuckert, Sigrid	Bad Kleinen	1951	DiplChemikerin
		Moll, Kerstin	Bad Kleinen	1969	Verkäuferin
		Tarnowski, Inge	Gallentin	1952	Erzieherin
		Keil, Sebastian	Bad Kleinen	1984	Versicherungsfachwirt
		Voß, Hannelore	Gallentin	1954	Angestellte
		Hohenberg, David	Bad Kleinen	1976	Groß- und Außenhandelskaufmann
		Schmidt, Dieter	Bad Kleinen	1952	Elektrosignalschlosser
4	Freie Demokratische Partei, FDP	Kreher, Hans	Bad Kleinen	1943	Lehrer i. R.
		Rathsack, Katy	Bad Kleinen	1968	Angestellte
		Kinne, Peter	Bad Kleinen	1970	Hochbaufacharbeiter
		Mollitor, Meike	Bad Kleinen	1966	selbstständig
		Kolberg, Jaqueline	Gallentin	1973	DiplFinanzwirtin (FH)
		Mollitor, Robert	Bad Kleinen	1963	Angestellter
<u> </u>		Stüdemann, Anja	Bad Kleinen	1967	Kaufmännische Angestellte
		Kelch, Andreas	Gallentin	1955	Mathematiker
		Baumgart, Karin	Losten	1953	selbstständig
·		Hieß, Christa	Losten	1950	Veterinäringenieur

Für die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Bad Kleinen wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

	8				
	Name des Wahlvorschlagträgers/	Familienname,	Wohnort	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
Wahlvorschlag-	Einzelwahlvorschlag	Vorname			
trägers	mit Kurzbezeichnung				
1	DIE LINKE, DIE LINKE	Wölm, Joachim	Bad Kleinen	1953	Jugendsozialarbeiter
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Wedel, Bernd	Bad Kleinen	1963	selbstständiger Handwerksmeister

Für die Gemeindewahl im Wahlgebiet Barnekow hat der Gemeindewahlausschuss am 25.03.2014 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahl- vorschlag- trägers	Name des Wahlvorschlagträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Wohnort	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Christlich Demokratische Union	Behrens, Dr. Joachim	Barnekow	1947	Diplombiologe
	Deutschlands, CDU	Grinnus, Antje	Barnekow	1976	Schauwerbegestalterin
		Lieseberg, Emil	Barnekow	1950	DiplIngenieur
		Stoige, Ellen	Barnekow	1971	Bauingenieurin
		Pade, Heidemarie	Barnekow	1953	Rentnerin
		Zarwel, Dietmar	Barnekow	1953	Bauingenieur
		Schießer, Harald	Barnekow	1964	DiplKaufmann (FH)
		Lewerenz, Gerd	Barnekow	1944	Rentner
2	Einzelbewerberin Landsmann	Landsmann, Sigrid	Barnekow	1953	Angestellte
3	Einzelbewerberin Voeltz	Voeltz, Marita	Barnekow	1954	Rentnerin
4	Einzelbewerber Wachter-Lehn	Wachter-Lehn, Jörg	Barnekow	1968	Ergotherapeut

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Für die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Barnekow wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Nr. des Wahl-	Name des Wahlvorschlagträgers/	Familienname,	Wohnort	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
vorschlag-	Einzelwahlvorschlag	Vorname			-
trägers	mit Kurzbezeichnung				
1	Christlich Demokratische Union	Heine, Birgit	Barnekow	1965	Sozialpädagogin
	Deutschlands, CDU	-			

Für die Gemeindewahl im Wahlgebiet Bobitz hat der Gemeindewahlausschuss am 25.03.2014 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahl- vorschlag- trägers	Name des Wahlvorschlagträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Wohnort	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	Karlisch, Kristian	Rastorf	1964	Maschinenbautechniker
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	Höfer, Wolfgang	Beidendorf	1946	Notar
3	Bobitzer Wählergemeinschaft, BWG	Böttiger, Thomas	Groß Krankow	1973	Polizeibeamter
		Haase, Hartmuth	Beidendorf	1954	DiplAgraringenieur
		Hedtke, Ute	Lutterstorf	1962	selbstständig
		Holz, Sieglinde	Bobitz	1948	Erzieherin
		Krtschil, Kathi	Dambeck	1974	Kaufmännische Leiterin
		Külper, Michael	Beidendorf	1967	Bauleiter
		Pittelkow, Steffen	Bobitz	1978	Soldat
		Quandt, Hans-Jürgen	Groß Krankow	1950	Maschinenbaumeister
		Seeger, Malte	Groß Krankow	1960	Verkaufsberater
		Rehork, Christian	Beidendorf	1949	Rentner
4	Nationaldemokratische Partei Deutschlands, NPD	Streif, Klaus	Scharfstorf	1949	Maurermeister
5	Einzelbewerber Glowalla	Glowalla, Henryk	Bobitz	1952	Elektromeister
6	Einzelbewerber Waschtowitz	Waschtowitz, Fred	Dalliendorf	1961	Dienstleister

Für die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Bobitz wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des	Name des Wahlvorschlagträgers/	Familienname,	Wohnort	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
Wahlvorschlag-	Einzelwahlvorschlag	Vorname			
trägers	mit Kurzbezeichnung				
1	Christlich Demokratische Union	Karlisch, Kristian	Rastorf	1964	Maschinenbautechniker
	Deutschlands, CDU				
2	Bobitzer Wählergemeinschaft, BWG	Haase, Hartmuth	Beidendorf	1954	DiplAgraringenieur
3	Einzelbewerberin Uth	Uth, Stefanie	Groß Krankow	1981	Zollbeamtin
4	Einzelbewerber Waschtowitz	Waschtowitz, Fred	Dalliendorf	1961	Dienstleister

Für die Gemeindewahl im Wahlgebiet Dorf Mecklenburg hat der Gemeindewahlausschuss am 25.03.2014 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlag- trägers	Name des Wahlvorschlagträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Wohnort	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	Möller, Wolfgang	Dorf Mecklenburg	1958	Elektromeister
		Potratz, Sabine	Rambow	1958	selbstständige Tagesmutter
		Geist, Michael	Dorf Mecklenburg	1963	Rechtsanwalt
		Lindemann, Peter	Karow	1958	selbstständiger Malermeister
		Pahl, Ernst-Otto	Dorf Mecklenburg	1939	Landwirt
2	DIE LINKE, DIE LINKE	Tribukeit, Torsten	Dorf Mecklenburg	1968	Sozialpädagoge
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	Glaner, Wolfgang	Karow	1947	DiplIngenieur
		Döhring, Gerhard	Dorf Mecklenburg	1948	Pensionär
		Glaner, Karin	Karow	1951	DiplIngenieur (FH)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE	Melich, Thomas	Petersdorf	1952	DiplIngenieur
5	Freie Wählergemeinschaft Dorf Mecklenburg, FWg	Sawiaczinski, Peter	Dorf Mecklenburg	1949	Rentner
		Kraatz, Reinhard	Dorf Mecklenburg	1949	Rentner
		Stolzenburg, Heinz	Dorf Mecklenburg	1955	Apothekenverpächter
		Wohlgethan, Lothar	Karow	1952	DiplPädagoge
		Klafft, Heike	Karow	1961	Ergotherapeutin
		Raebricht, Horst	Moidentin	1954	Vermessungstechniker
		Günther, Sven	Dorf Mecklenburg	1961	Lehrer
		Biemel, Norbert	Dorf Mecklenburg	1972	Hausmeister
		Dargel, Jörg	Dorf Mecklenburg	1974	Fleischer
		Holz, Michael	Dorf Mecklenburg	1969	Gastronom
		Pieth, Michael	Dorf Mecklenburg	1982	Elektroanlagenmonteur

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

	6	Einzelbewerber Kurzbein	Kurzbein, Uwe	Olgashof	1942	Architekt				
	7	Einzelbewerber Schubert	Schubert, Daniel	Karow	1979	Verwaltungsfachangestellter				
F	Für die Bürgermeisterwahl im Wahlgehiet Dorf Mecklenburg wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen									

Für die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Dorf Mecklenburg wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Nr. des	Name des Wahlvorschlagträgers/	Familienname,	Wohnort	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	ı
Wahlvorschlag-	Einzelwahlvorschlag	Vorname			-	
trägers	mit Kurzbezeichnung					
1	Freie Wählergemeinschaft	Sawiaczinski, Peter	Dorf Mecklenburg	1949	Rentner	
	Dorf Mecklenburg, FWg					

Für die Gemeindewahl im Wahlgebiet Groß Stieten hat der Gemeindewahlausschuss am 25.03.2014 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlag-	Name des Wahlvorschlagträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Wohnort	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Christlich Demokratische Union	Skanska, Heinz	Groß Stieten	1952	Meister
	Deutschlands, CDU	Haselbach, Rick	Groß Stieten	1989	Angestellter
2	DIE LINKE, DIE LINKE	Weiß, Detlef	Groß Stieten	1954	Gemeindearbeiter
3	Wählergemeinschaft Groß Stieten, WG GS	Hacker, Bent	Groß Stieten	1971	Beamter
		Sielaff, Sylke	Groß Stieten	1957	DiplAgraringenieur
		Triebke, Juliane	Groß Stieten	1981	Beamtin
		Woitkowitz, Steffen	Groß Stieten	1972	Drucker

Für die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Groß Stieten wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Wahlvorschlag-	Name des Wahlvorschlagträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Wohnort	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Wählergemeinschaft Groß Stieten, WG GS	Woitkowitz, Steffen	Groß Stieten	1972	Drucker

Für die Gemeindewahl im Wahlgebiet Hohen Viecheln hat der Gemeindewahlausschuss am 25.03.2014 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlag- trägers	Name des Wahlvorschlagträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Wohnort	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	Lange, Michael	Moltow	1966	Angestellter
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	Nehls, Kevin	Hohen Viecheln	1992	Fachangestellter für Medien
3	Freie Wähler Hohen Viecheln FWHV	Asmussen, Ariane	Hohen Viecheln	1971	Hotelkauffrau
		Fromm, Maria-Elisabeth	Hohen Viecheln	1958	Pflegedienstleiterin
		Hinz, Michaela	Hohen Viecheln	1966	Juristin
		Malzahn, Bert	Hohen Viecheln	1966	selbstständig
		Pfahl, Jens	Hohen Viecheln	1966	Polizeibeamter
		Schlicht, Berit	Hohen Viecheln	1969	Polizeibeamtin
		Schwarz, Ronny	Hohen Viecheln	1969	Schlosser
		Sloboda, Rando	Hohen Viecheln	1971	Elektrotechniker
		Völter, Reiner	Hohen Viecheln	1967	selbstständiger Handelsvertreter
		Zucker, Michael	Hohen Viecheln	1978	Geschäftsführer

Für die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Hohen Viecheln wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0 0		
Nr. des	Name des Wahlvorschlagträgers/	Familienname,	Wohnort	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
Wahlvorschlag-	Einzelwahlvorschlag	Vorname			-
trägers	mit Kurzbezeichnung				
1	Einzelbewerber Glöde	Glöde Lothar	Hohen Viecheln	1945	Ingenieur

Für die Gemeindewahl im Wahlgebiet Lübow hat der Gemeindewahlausschuss am 25.03.2014 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

	Name des Wahlvorschlagträgers/ Einzelwahlvorschlag	Familienname, Vorname	Wohnort	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
	mit Kurzbezeichnung				
1	Christlich Demokratische Union	Hagedorn, Norbert	Lübow	1953	Kaufmann
	Deutschlands, CDU	Nehls, Burkhard	Lübow	1960	Elektroinstallateur
		Alms, Jürgen	Schimm	1954	Landwirtschaftsmeister
		Illner, Peter	Levetzow	1965	Landwirt
		Glanden, Irmtraut	Greese	1950	DiplOec.
		Schneider, Margitta	Lübow	1941	Meister der Rinderzucht
		Schüßler, Heiko	Lübow	1965	Instandhaltungsmechaniker

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	Förster, Gunter	Lübow	1944	DiplIngenieur (FH)
		Schaar, Ina	Levetzow	1968	Krankenschwester
		Drews, Hartmut	Greese	1952	Pensionär
		Förster, Dagmar	Lübow	1945	Pensionärin
3	Alternative Wählergemeinschaft Lübow, AWL	Lüdtke, Wolfgang	Lübow	1954	Lehrer
		Feutlinske, Bernd	Lübow	1963	Hausmeister
		Markewiec, Angela	Triwalk	1961	Erzieherin
		Schöppener, Lars	Lübow	1970	Bauunternehmer
		Krüger, Carsten	Lübow	1973	Kfz-Meister
		Krohn, Stefan	Wietow	1979	Beamter der Feuerwehr
		Krohn, Norbert	Lübow	1955	Feuerwehrtechnischer Dienst
		Güther-Knauf, Thomas	Lübow	1976	Rettungsassistent
		Gründemann, Fred	Lübow	1961	DiplSozialpädagoge
		Taube, Alexander	Lübow	1976	Landwirt
		Witt, Mirko	Triwalk	1974	Rettungsassistent
4	Freie Wählergemein- gemeinschaft Schimm, FWS	Neetz, Olaf	Schimm	1964	Kesselwärter
		Wendt, Heike	Schimm	1964	Bankkauffrau
5	Einzelbewerberin Gluth, B.	Gluth, Brigitte	Tarzow	1952	Angestellte
6	Einzelbewerber Gluth, H.	Gluth, Heinz	Schimm	1952	DiplIngenieur
7	Einzelbewerber Napp	Napp, Mathias	Maßlow	1980	DiplSozialarbeiter
8	Einzelbewerberin Scherlacher	Scherlacher, Anja	Tarzow	1983	Beamtin

Für die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Lübow wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

	Name des Wahlvorschlagträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Wohnort	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Alternative Wählergemeinschaft Lübow, AWL	Lüdtke, Wolfgang	Lübow	1954	Lehrer

Für die Gemeindewahl im Wahlgebiet Metelsdorf hat der Gemeindewahlausschuss am 25.03.2014 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlag- trägers	Name des Wahlvorschlagträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Wohnort	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Christlich Demokratische Union	Schmidt, Petra	Metelsdorf	1962	Steurerfachangestellte
	Deutschlands, CDU	Welkert, Hans-Otto	Schulenbrook	1943	Rentner
		Schmidt, Peter	Metelsdorf	1943	Kaufmann
		Stieglitz, Reinhard	Metelsdorf	1969	Landwirt
		Feldmann, Matthias	Metelsdorf	1974	DiplIngArchitekt
		Willner, Urte	Metelsdorf	1978	Angestellte im Öffentlichen Dienst
		Bohm, Dieter	Metelsdorf	1965	Angestellter im Öffentlichen Dienst
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	Gilde, Ulrich	Klüssendorf	1944	Pensionär
3	Einzelbewerber Apsel	Apsel, Martin	Metelsdorf	1987	Handelsvertreter
4	Einzelbewerber Däubler	Däubler, Matthias	Martensdorf	1972	Gastronom
5	Einzelbewerber Gantzkow	Gantzkow, Benny	Martensdorf	1980	Student
6	Einzelbewerber Hasse	Hasse, Ulf	Metelsdorf	1964	Berufsoffizier
7	Einzelbewerber Möckelmann	Möckelmann, Ties Christian	Klüssendorf	1980	Landwirt
8	Einzelbewerber Voß	Voß, Jan	Metelsdorf	1968	Fachlehrer für Holztechnik

Für die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Metelsdorf wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlag-	Name des Wahlvorschlagträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Wohnort	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	Schmidt, Petra	Metelsdorf	1962	Steuerfachangestellte
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	Gilde, Ulrich	Klüssendorf	1944	Pensionär
3	Einzelbewerber Gantzkow	Gantzkow, Benny	Martensdorf	1980	Student
4	Einzelbewerber Hasse	Hasse, Ulf	Metelsdorf	1964	Berufsoffizier

Für die Gemeindewahl im Wahlgebiet Ventschow hat der Gemeindewahlausschuss am 25.03.2014 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlag- trägers	Name des Wahlvorschlagträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Wohnort	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	Stender, Klaus-Dieter	Ventschow	1955	selbstständig
		Schulz, Ute	Ventschow	1953	Rentnerin
2	Wählergruppe Ventschow/Kleekamp, WVK	Voß, Dieter	Ventschow	1956	DiplIngenieur (FH)
		Block, Robbert	Ventschow	1967	Ofensetzer
		Gabler, Ramona	Ventschow	1973	DiplPflegewirt (FH)
		Jacob, Michael	Ventschow	1964	Immobilienmakler
		Jansen, Ronald	Ventschow	1963	Schiffbauer
		Klee, Marko	Ventschow	1971	Außendienst Telekommunikation
3	Einzelbewerber Andersen	Andersen, Sven	Ventschow	1965	Projektingenieur

Für die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Ventschow wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Nr. des	Name des Wahlvorschlagträgers/	Familienname,	Wohnort	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
Wahlvorschlag-	Einzelwahlvorschlag	Vorname			
trägers	mit Kurzbezeichnung				
1	Wählergruppe	Voß, Dieter	Ventschow	1956	DiplIngenieur (FH)
	Ventschow/Kleekamp, WVK				

Für die Wahlvorschläge zu den Bürgermeisterwahlen:

Gemäß § 66 Abs. 1 LKWG M-V wird für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister darauf hingewiesen, dass nur die im Folgenden genannte Person angegeben hat, für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik tätig gewesen zu sein.

Für die Gemeinde Lübow: Herr Wolfgang Lüdtke

Herr Lüdtke erklärte: Die Tätigkeit war dienststellenbezogen während meines Wehrdienstes.

Dorf Mecklenburg, 10.04.2014

Rohde, Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am

25. Mai 2014

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und
- in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die Kommunalwahlen

statt

Gewählt werden in den Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- der Landrat
- die Gemeindevertretung
- der Bürgermeister

Die zeitgleichen Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Barnekow bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 2 des Landkreises Nordwestwestmecklenburg Der Wahlraum wird in Barnekow, FFw Gebäude, Wismarsche Straße 26 eingerichtet. Die Gemeinde Groß Stieten bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 2 des Landkreises Nordwestwestmecklenburg Der Wahlraum wird in Groß Stieten, Dorfgemeinschaftshaus, Ringstraße 4 a eingerichtet. Die Gemeinde Hohen Viecheln bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 2 des Landkreises Nordwestwestmecklenburg Der Wahlraum wird in Hohen Viecheln, Gemeindehaus, Fritz-Reuter-Straße 37 eingerichtet. Wahlbereich 2 Die Gemeinde Metelsdorf bildet einen Wahlbezirk und gehört zum des Landkreises Nordwestwestmecklenburg Der Wahlraum wird in Metelsdorf, Dorfgemeinschaftshaus, Mecklenburger Straße 2 Die Gemeinde Ventschow bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 2 des Landkreises Nordwestwestmecklenburg Der Wahlraum wird in Ventschow, Grundschule, Straße der Jugend 22 eingerichtet.

An

3

Die Gemeinde Bad Kleinen ist in folgende

Wahlbezirke eingeteilt:

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahl-	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
Bezirk Nr.		
001	Für Bad Kleinen: Alter Schulweg, Am Schulgarten, Am Turmhaus, An der Brücke, An der Marina, Hauptstraße 42 a – 70 c, Koppelweg, Kurze Straße, Mühlenstraße, Schulstraße, Seeweg, Straße der Jugend, Uferweg, Viechelner Chaussee, Wismarsche Straße, Wochenendsiedlung und OT Losten, OT Fichtenhusen, OT Niendorf, OT Hoppenrade, OT Wendisch Rambow, OT Glashagen	
002	Für Bad Kleinen: Am Sportplatz, Bahnhof, Eisenbahnstraße, Feldstraße, Gallentiner Chaussee, Gartenweg, Hauptstraße 1 – 41, Rosensteig, Waldstraße und der OT Gallentin	Bad Kleinen, Arbeitslosenverband e.V., Gallentiner Chaussee 3 a
003	Für Bad Kleinen: An der Feldhecke, Birkenstraße, Bootshaussiedlung, Buchenring, Fliederweg, Haselweg, Rotdornweg, Steinstraße, Weidenstraße, Weißdornweg	Bad Kleinen, Mensa, Schulstraße 17

Die Wahlbezirke der Gemeinde Bad Kleinen gehören zum Wahlbereich 2 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Die Gemeinde Bobitz ist in folgende

Anzahl

Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
001	Die Ortsteile Bobitz, Dambeck, Dalliendorf, Neuhof, Saunstorf	Bobitz, Kita, Dambecker Str. 14
002	Die Ortsteile Beidendorf, Lutterstorf, Scharfstorf, Rastorf, Grapen Stieten, Naudin	Beidendorf, Gemeindehaus, Am Dorfteich 5
003	Die Ortsteile Groß Krankow, Klein Krankow, Käselow, Köchelsdorf, Petersdorf, Quaal, Tressow	Groß Krankow, Feuerwehrgebäude, Lütte Sühring 5

Die Wahlbezirke der Gemeinde Bobitz gehören zum Wahlbereich 2 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
Bezirk Nr.		
001	Für Dorf Mecklenburg: Alte Gärtnerei, Am Burgwall, Am Wehberg, Bahnhofstraße, Feldweg, Hof	Dorf Mecklenburg, Amtsverwaltung,
	Mecklenburg, Kirchsteig, Kletziner Straße, Lübower Straße, Mecklenburger Straße 1 – 8, Moidenti-	Am Wehberg 17
	ner Weg, Nachtkoppel, Stadtweg, Wiesenweg, Zum Tierheim und die Ortsteile Kletzin, Moidentin,	
	Olgashof, Petersdorf,	
002	Für Dorf Mecklenburg: Am Wallensteingraben, An der Mühle,	Dorf Mecklenburg,
	Ernst-Thälmann-Straße, Karl-Marx-Straße, Margarethenweg, Mecklenburger Straße 9 – 22,	Mehrzweckhalle, Karl-Marx-Straße 12 b
	Rambower Weg, Schwarzer Weg, Schweriner Straße	
003	Die Ortsteile Karow, Rambow, Rosenthal, Steffin	Dorf Mecklenburg, Gymnasium,
		Ernst-Thälmann-Straße 14

Die Wahlbezirke der Gemeinde Dorf Mecklenburg gehören zum Wahlbereich 2 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Die Gemeinde Lübow ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
001	Die Ortsteile Lübow, Triwalk, Levetzow, Greese und Wietow	Lübow, Grundschule, Dorfstraße 22
002	Die Ortsteile Schimm, Maßlow und Tarzow	Schimm, Gaststätte "Zur Schimmer Pappel", Dorfstraße 8

Die Wahlbezirke der Gemeinde Lübow gehören zum Wahlbereich 2 des Landkreises Nordwestmecklenburg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum bis **28. April 2014**

Datum
3. Mai 2014

zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

für die Europawahl

um **16.30** Uhr in

Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Seniorentreff

zusammen.

Die Briefwahlergebnisses für die Kommunalwahlen der Gemeinden Barnekow, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Metelsdorf und Ventschow werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen

der Gemeinden Bad Kleinen, Dorf Mecklenburg, Lübow und Bobitz werden zusammen mit dem Urnenwahlergebnis in dem allgemeinen Wahlbezirk 002 festgestellt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 9

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass, zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Wahlbenachrichtigung in den Gemeinden Bobitz und Metelsdorf verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Jeder Wähler erhält für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die er wahlberechtigt ist, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

Ein Blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich im allgemeinen Wahlbezirk bei der Europawahl zur Kennzeichnung des Stimmzettelse einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Stimmzettelschablone ist vom Wahlberechtigten für die Stimmabgabe persönlich mitzubringen.

Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen 2014 ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Blinde oder sehbehinderte Wähler nicht gegeben. Gemäß § 29 Abs. 3 Landes- und Kommunalgesetz (LKWG M-V) in Verbindung mit § 34 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) bestimmt daher der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Wohnort der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" und hinter jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

4.3 Wahl des Landrates

Gewählt wird mit amtlichen orangen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen oder die Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie den Namen jedes Bewerbers. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel mit mehreren Bewerbern durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

4.4 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Wohnort der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" und rechts neben jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

4.5 Wahl des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen oder die Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie den Namen jedes Bewerbers. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel mit mehreren Bewerbern durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn im Wahlgebiet nur ein Bewerber zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den Namen der Partei/Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung. Der Stimmzettel enthält die Bezeichnung "Einzelbewerber", den Namen des Bewerbers sowie zwei Kreise, die mit "Ja" bzw. "Nein" beschriftet sind, für die Kennzeichnung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob er dem Wahlvorschlag zustimmt oder nicht zustimmt. Der gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.
- 6.1 Wähler, die einen weißen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl

im Landkreis Nordwestmecklenburg, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

- 6.2 Wähler, die einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl
 - des Kreistages/der Gemeindevertretung in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl
 - des Landrates/des Bürgermeisters in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen, soweit sie für die Wahl wahlberechtigt sind.

- 6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen/seine Wahlbrief/e mit dem/den Stimmzettel/n (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen nur einmal und nur persönlich ausüben.

Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Dorf Mecklenburg, den 09.04.2014

Die Gemeindewahlbehörde

i. A. Rohde

Handschriftliche Unterschrift

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl	zum Europäischen Parlament am	25. Mai 2014	
	☑ des Kreistages		
	des Landrates		
	der Gemeindevertretung		
	🛛 des Bürgermeisters		
	Name der Gemeinde		
in der Gemeinde	Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklen	burg, Groß Stieten, Hohen Viecheln,	, Lübow, Metelsdorf, Ventschow

Das gemeinsame Wahle	erverzeichnis zu den oben a	iufgeführte	n Wahlen für die Wahlbezir	ke der Gemeinden:			
Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf, Ventschow							
– wird in der Zeit vom	Datum	L:	Datum	– während der allgemeinen Öffnungszeiten –			
- wird in der Zeit vom	5. Mai 2014	bis	9. Mai 2014	– wanrend der angemeinen Offnungszeiten			
		_	(20. bis 16. Tag vor der Wahl)				

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 213

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34

Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 11

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am	9. Mai 2014 (16. Tag vor der Wahl)	bis	12.00	Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde
Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr. Amt Dorf Mecklenburg-Bad	Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 l	Oorf Mecklenburg, Z	Zimmer 213	

unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Einspruch bzw. der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum

3. Mai 2014

(22. Tag vor der Wahl)

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.
- 4.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises

Name Nordwestmecklenburg

oder durch Briefwahl teilnehmen.

- 4.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl
 - der Gemeindevertretung/des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs,
 - des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde,
 - des Landrates durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk des Landkreises

oder durch Briefwahl teilnehmen.

- 5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.
- 5.1. Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:
 - a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
 - einen amtlichen Stimmzettel (für die Europawahl)
 - einen amtlichen blauen Wahlumschlag und
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 - b) für die Kommunalwahlen
 - einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
 - einen amtlichen grauen Wahlumschlag und
 - einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.
- 5.2. Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
 - § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

| 21. Tag vor der Wahl | 4. Mai 2014 bei der Europawahl | oder | 23. Tag vor der Wahl | 2. Mai 2014 bei den Kommunalwahlen |

bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses – nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.

- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum 16. Tag vor der Wahl
9. Mai 2014

versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach

- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder

bei der Europawahl der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- \$ 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

entstanden ist,

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum

Datum

23. Mai 2014

(2. Tag vor der Wahl)

18.00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15.00 Uhr noch möglich.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen für die Europawahl schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Wahlbriefe der Europawahl und der Kommunalwahlen werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Dorf Mecklenburg, 08.04.2014

Die Gemeindewahlbehörde

i. A. Rohde

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Lübow

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 7 "Wohngebiet am Kletziner Weg" in Lübow Hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Plangebiet: Ortslage/Gemarkung Lübow, Flur 1, Flurstücke-Nr. 68/11 und 115/10 (teilw.)

Die Planbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow in der Sitzung am 08.04.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 "Wohngebiet am Kletziner Weg" und die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom 09.05.2014 bis zum 10.06.2014

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

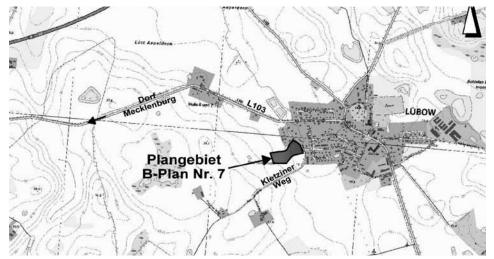
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB). Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

 Umweltbericht einschließlich Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Fachbeitrag Artenschutz sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Umwelt, Untere Naturschutzbehörde vom 13.01.2014,
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 07.01.2014, Zusammenfassung und Kurzcharakterisierung der Umweltinformationen:
- Vorhaben führt zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen – Alternativen wurden geprüft,
- Biotopschutz und Schutz eines Kleingewässers außerhalb des Plangebietes, eine Beeinträchtigung nationale oder internationale Schutzgebiete im Umfeld des Plangebietes
- wurde geprüft, Bewertung der Betroffenheit oder Beeinträchtigung geschützter Arten, wie Vögel, Säugetiere, Amphibien und Reptilien,
- Bewertung des Naturhaushaltes, der Landschaftspflege und des Landschaftsbildes, –
 Aussagen zum Wasser- und Bodenschutz, zum Immissions- und Klimaschutz und zur Denkmalpflege,
- Bau- und Kunstdenkmale sind nicht betroffen, Bodendenkmale sind nicht bekannt.

Dorf Mecklenburg, den 30. April 2014 Lüdtke, Amtsvorsteher

Übersichtsplan



Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Dorf Mecklenburg

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Dorf Mecklenburg gibt sich entsprechend § 9 Absatz 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V S. 254), das zuletzt durch das Gesetz vom 17. März 2009 (GVOBl. M-V S. 282) geändert worden ist, nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung vom 29. März 2014 folgende Satzung:

§ 1 Name, Aufgaben und Gliederung der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Dorf Mecklenburg, in dieser Satzung "Feuerwehr" genannt, übernimmt die ihr durch Gesetz übertragenen Aufgaben.

Sie gliedert sich in:

- Einsatzabteilung,
- Reserveabteilung,
- Ehrenabteilung,
- Jugendabteilung.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Feuerwehr die aktiven Mitglieder nach den geltenden Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 2 Mitglieder

- (1) Die Feuerwehr steht für Zivilcourage, Hilfsbereitschaft und Demokratie. Die engagierten Mitglieder retten, löschen, bergen und schützen ungeachtet von Nationalität, Rasse, Religion oder Hautfarbe. Sie tun dies, um die Unversehrtheit und damit auch die Würde des Menschen zu schützen. Schon deshalb schließen sich Extremismus und die Mitgliedschaft in der Feuerwehr aus.
- (2) Der Feuerwehr gehören an:
 - die aktiven Mitglieder,
 - die Mitglieder der Ehrenabteilung,
 - die Mitglieder der Jugendabteilung,
 - die fördernden Mitglieder.

Aktive Mitglieder

- (1) In den aktiven Dienst kann eintreten, wer regelmäßig für den Einsatz und Ausbildungsdienst zur Verfügung steht, unbescholten ist sowie die körperliche und geistige Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst besitzt. In Zweifelsfällen ist die Tauglichkeit durch eine Amtsärztin oder einen Amtsarzt festzustellen.
- (2) Aufnahmegesuche sind schriftlich an die Gemeindewehrführerin/den Gemeindewehrführer zu richten. Bewerberinnen und Bewerber unter 18 Jahren müssen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beifügen. Der Vorstand entscheidet über eine vorläufige Aufnahme als aktives Mitglied.
- (3) Die Bewerberinnen und Bewerber müssen vor der Aufnahme erklären, dass sie die mit der Mitgliedschaft verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen freiwillig übernehmen und gewillt sind, alle Aufgaben nach besten Kräften zu erfüllen.
- (4) Nach einjähriger Probezeit als Feuerwehrfrauanwärterin/Feuerwehrmannanwärter und einer erfolgreich abgeschlossenen Feuerwehrgrundausbildung beschließt die Mitgliederversammlung in der darauf folgenden Sitzung über die endgültige Aufnahme. Die Feuerwehrfrau/der Feuerwehrmann wird durch Handschlag und Unterschriftsleistung auf die Satzung verpflichtet.

- (4) Für Mitglieder, die aus der Jugendabteilung übernommen werden und Bewerberinnen und Bewerber, die bereits einer anderen Feuerwehr aktiv angehört haben, können ohne Probezeit aufgenommen werden.
- (5) Nach Vollendung des 55. Lebensjahres ist ein Übertritt in die Reserveabteilung möglich. Das aktive Verhältnis zur Wehr bleibt dabei unberührt. Die Unterschreitung der Altersgrenze ist aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen möglich. Die Entscheidung trifft der Vorstand.

§ 4 Pflichten der aktiven Mitglieder

Die aktiven Mitglieder sind verpflichtet,

- 1. bei Alarm sofort zu erscheinen,
- 2. alle ihnen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung gestellten Aufgaben zu erfüllen,
- 3. die Unfallverhütungsvorschriften zu befolgen,
- pünktlich an allen Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Ist die Teilnahme nicht möglich, hat sich die/der Betreffende vorher unter Angabe der Gründe bei der Gemeindewehrführerin/dem Gemeindewehrführer oder ihrer/seiner Stellvertretung abzumelden oder abmelden zu lassen.

§ 5 Ehrenabteilung

- (1) Aktive Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, werden mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, Mitglieder der Ehrenabteilung. Wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen vorliegen, kann der Übertritt zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, spätestens jedoch mit der Vollendung des 67. Lebensjahres.
- (2) Aktive Mitglieder, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres dienstunfähig werden, können zur Ehrenabteilung überstellt werden.
- (3) Mitglied der Ehrenabteilung kann auch werden, wer sich als Nichtmitglied der Freiwilligen Feuerwehr um das Brandschutzwesen verdient gemacht hat. Über die Aufnahme dieser Bürgerinnen und Bürger entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

§ 6 Jugendabteilung

Für die Aufnahme in die Jugendabteilung sowie für die Rechte und Pflichten der Mitglieder gilt die Ordnung für die Jugendfeuerwehr.

§ 7 Fördernde Mitglieder

Unterstützerinnen und Unterstützer der Feuerwehr, die deren Arbeit beispielsweise durch laufende Zahlungen von Geldbeträgen oder durch uneigennützige Arbeiten fördern, können durch den Vorstand als fördernde Mitglieder aufgenommen werden. Sie haben keinen Anspruch auf Dienstund Schutzkleidung.

§ 8 Verlust der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung, Auflösung der Feuerwehr, Ausschluss oder Tod des Mitglieds.
- (2) Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft dazu nutzen, aktiv gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung zu werben, verlieren ihre Mitgliedschaft.

- (3) Wer für den Einsatz- und Ausbildungsdienst regelmäßig nicht mehr zur Verfügung steht, soll in die Reserveabteilung übergehen. Die Entscheidung trifft der Vorstand.
- (4) Der Austritt kann zu Beginn eines jeden Vierteljahres erklärt werden und wird zum Ende des Monats wirksam. Die Erklärung ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich einzureichen.
- (5) Über den Ausschluss aktiver Mitglieder, die
 - 1. ihre Pflichten gröblich verletzt oder sich als unwürdig erwiesen haben oder
 - 2. ihre Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausüben können, entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes mit Zweidrittelmehrheit. Die/der Betroffene ist vor der Entscheidung zu hören. Nummer 1 gilt auch für Mitglieder der Ehrenabteilung. Die Regelung des § 17 Absatz 2 bleibt davon unberührt.
- (6) Der Ausschluss eines Mitgliedes ist diesem unter Angabe der Gründe schriftlich bekanntzugeben.
- (7) Gegen den Ausschluss ist innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntgabe die Beschwerde an den Träger des Brandschutzes zulässig. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.
- (8) Mit dem Ausscheiden verliert das Mitglied seine vermögensrechtlichen Ansprüche aus der Mitgliedschaft. Verpflichtungen gegenüber der Feuerwehr, soweit sie aus der Mitgliedschaft erwachsen sind, bleiben bestehen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

- 1. die Mitgliederversammlung,
- 2. der Vorstand.

§ 10 Mitgliederversammlung

- (1) Die aktiven Mitglieder bilden die Mitgliederversammlung unter dem Vorsitz der Gemeindewehrführerin/des Gemeindewehrführers. Mitglieder der Ehrenabteilung können mit beratender Stimme teilnehmen.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und beschließt über alle Angelegenheiten, für die der Vorstand nicht zuständig ist.
- (3) Zu jeder Sitzung der Mitgliederversammlung wird durch die Gemeindewehrführerin/den Gemeindewehrführer unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin geladen. Anträge zur Tagesordnung sollen rechtzeitig bei der Gemeindewehrführerin/dem Gemeindewehrführer schriftlich eingereicht werden. Sie sind der Mitgliederversammlung vor Beginn der Sitzung bekanntzugeben. Dringlichkeitsanträge können während der Sitzung gestellt werden.
- (4) Die Sitzung der Mitgliederversammlung wird von der Gemeindewehrführerin/dem Gemeindewehrführer oder ihrer/seiner Stellvertretung geleitet und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. § 12 Absatz 1 bleibt unberührt.
- (5) Die Beschlussfähigkeit wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung festgestellt.
- (6) Bei Beschlussunfähigkeit ist eine erneute Versammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist. Hierauf ist in der Ladung hinzuweisen.
- (7) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

- § 5 Absatz 3, § 8 Absatz 5, § 12 Absatz 5 und § 18 Absatz 2 bleiben unberührt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Gemeindewehrführerin/des Gemeindewehrführers. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- Es wird offen abgestimmt. Über Anträge grundsätzlicher Art kann nur abgestimmt werden, wenn sie zwei Wochen vorher schriftlich bei der Gemeindewehrführerin/dem Gemeindewehrführer eingereicht wurden.
- (8) Innerhalb von drei Monaten nach Ende des Kalenderjahres ist eine Jahreshauptversammlung durchzuführen. Sie hat den Jahresbericht über die Tätigkeit der Feuerwehr entgegenzunehmen und fällige Neuwahlen durchzuführen.
- (9) Auf Beschluss des Vorstandes wird durch die Gemeindewehrführerin/den Gemeindewehrführer innerhalb von zwei Wochen eine außerordentliche Sitzung der Mitgliederversammlung einberufen, wenn mindestens ein Drittel der aktiven Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Grundes beantragt. Auf Verlangen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers ist eine außerordentliche Sitzung der Mitgliederversammlung einzuberufen.
- (10) Über jede Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Gemeindewehrführerin/dem Gemeindewehrführer und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen und dem Träger des Brandschutzes zu übermitteln ist.

§ 11 Vorstand

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt für sechs Jahre den Vorstand.
- (2) Dem Vorstand gehören an:
 - die Gemeindewehrführerin/der Gemeindewehrführer als Vorsitzende/Vorsitzender,
 - ihre/seine Stellvertretung, die Schriftwartin/der Schriftwart, 1. Gruppenführer,
 2. Gruppenführer,
 3. Gruppenführer, die Gerätewartin/der Gerätewart 1, der Gerätewart 2, die Jugendfeuerwehrwartin/der Jugendfeuerwehrwart
- (3) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
 - Anmeldung des Finanzbedarfs bei der Gemeinde,
 - 2. Vorlage des Jahresberichts bei der Mitgliederversammlung,
 - 3. Mitwirkung bei der Aufstellung der Dienstpläne,
 - 4. Aufnahme von Feuerwehrfrauanwärterinnen und Feuerwehrmannanwärtern,
 - 5. Entscheidung über die Überstellung aktiver Mitglieder in die Reserveabteilung,
 - Entscheidung über die Überstellung dienstunfähiger Mitglieder, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in die Ehrenabteilung,
 - Bekanntgabe der Wahlergebnisse bei der Mitgliederversammlung sowie bei der Gemeinde, der Aufsichtsbehörde und dem Kreisfeuerwehrverband,
 - 8. Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Ausbildungslehrgänge,
 - 9. Übermittlung der Beschlussfassung über Beförderungsvorschläge an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister,
 - 10. Aufnahme fördernder Mitglieder.
- (4) Die Pflichten der Gemeindewehrführung und ihre Aufgaben im Feuerwehrdienst regelt der Träger des Brandschutzes durch die Dienstanweisung.
- (5) Die Sitzungen des Vorstandes beruft die Gemeindewehrführerin/der Gemeindewehrführer ein. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift

- zu fertigen, die von der Gemeindewehrführerin/dem Gemeindewehrführer und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist
- (6) Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich; Auslagen werden gegen Nachweis erstattet.

§ 12 Wahlen

- (1) Wahlen erfolgen durch die Mitgliederversammlung. Diese ist für Wahlen beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 10 Absatz 6 entsprechend.
- (2) Die Mitglieder machen der Bürgermeisterin/
 dem Bürgermeister, Vorschläge zur Wahl der
 Gemeindewehrführerin/des Gemeindewehrführers und ihrer/seiner Stellvertretung. Die
 Wahlvorschläge sind ihr/ihm schriftlich zwei
 Wochen vor dem Wahltermin mit den Unterschriften von mindestens fünf aktiven Mitgliedern einzureichen. Die Wahlvorschläge für die
 übrigen Vorstandsmitglieder können vor dem
 Sitzungstermin schriftlich bei der Wahlleiterin/
 dem Wahlleiter eingereicht oder aus der Mitgliederversammlung heraus gemacht werden.
 Schriftlich eingereichte Vorschläge müssen
 von mindestens zwei aktiven Mitgliedern unterschrieben sein.
- (3) Wahlleiterin/Wahlleiter ist die Gemeindewehrführerin/der Gemeindewehrführer. Sie/er bildet mit zwei aus der Versammlung zu wählenden Mitgliedern den Wahlvorstand, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich ist. Sofern die Gemeindewehrführerin/der Gemeindewehrführer selbst zur Wahl ansteht, ist die/der stellvertretende Gemeindewehrführerin/Gemeindewehrführer, bei ihrer/seiner Verhinderung das anwesende dienstälteste aktive Mitglied, das nicht selbst zur Wahl ansteht, Wahlleiterin/Wahlleiter.
- (4) Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel. Gewählt ist, wer die erforderliche Stimmenmehrheit erhält.
- (5) Zur Gemeindewehrführerin/zum Gemeindewehrführer und ihrer/seiner Stellvertretung ist gewählt, wer eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten erhält.
- (6) Wird diese Mehrheit nicht erreicht, wird die Wahl
 - 1. bei mehreren Bewerberinnen und Bewerbern
 - durch eine Stichwahl zwischen den zwei Bewerberinnen und Bewerbern wiederholt, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Erhalten mehrere Bewerberinnen und Bewerber die gleiche Stimmenzahl, nehmen diese Bewerberinnen und Bewerber an der Stichwahl teil. Aufgrund der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die Wahlleiterin/der Wahlleiter zieht;
 - 2. bei einer Bewerberin oder einem Bewerber wiederholt und durch einfache Mehrheit entschieden. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, kann die Wahl solange wiederholt werden, bis die einfache Mehrheit zu Stande gekommen ist oder ein Mitgliederbeschluss bestimmt, dass die Wahl in einer späteren Sitzung mit neuen Wahlvorschlägen wiederholt wird.
- (7) Zur Gemeindewehrführerin/zum Gemeindewehrführer und ihrer/seiner Stellvertretung ist wählbar, wer
 - 1. mindestens vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr angehört,
 - 2. die persönliche sowie fachliche Eignung für das Amt besitzt,

- die für das Amt erforderliche Ausbildung nach der Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung erfolgreich abgeschlossen hat oder sich im Anschluss an die Wahl oder die Bestellung schriftlich zur unverzüglichen Ableistung der noch nicht abgeschlossenen Ausbildungsgänge verpflichtet hat,
- 4. das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
 (8) Die Amtszeit der Gemeindewehrführerin/des Gemeindewehrführers und ihrer/seiner Stellvertretung beginnt mit dem Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten und endet mit dem Amtsantritt der Nachfolgerin/des Nachfolgers, die der übrigen Vorstandsmitglieder am Tag ihrer Wahl oder dem Ablauf der Wahlzeit ihrer Amtsvorgängerinnen und Amtsvorgänger.
- (9) Wiederwahlen der bisherigen Vorstandsmitglieder sind auch nach Vollendung des 59. Lebensjahres zulässig, doch endet die Amtszeit mit Ablauf des Kalenderjahres, indem das 67. Lebensjahr vollendet wird.
- (10) Scheiden Vorstandsmitglieder vorzeitig aus ihrem Amt, so ist innerhalb von drei Monaten eine Ersatzwahl durchzuführen.
- (11) Für die Wahl des Wahlvorstandes ist die einfache Mehrheit erforderlich.
- (12) Nach Beendigung der Wahl hat die Wahlleiterin/der Wahlleiter das Ergebnis schriftlich festzustellen. Die Niederschrift ist von ihr/ihm und den anderen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterzeichnen. Die Wahlergebnisse sind der Mitgliederversammlung, der Gemeinde, der Aufsichtsbehörde und dem Kreisfeuerwehrverband mitzuteilen.
- (13) Schwierigkeiten bei der Durchführung einer Wahl sind im Benehmen mit dem Träger des Brandschutzes innerhalb von 14 Tagen nach der Wahl zu klären. Ist dies nicht möglich, kann jedes aktive Mitglied nach der Stellungnahme des Trägers des Brandschutzes Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einlegen.

§ 13 Teilnahme an Versammlungen

An den Versammlungen der Feuerwehr können die/der Vorsitzende der Gemeindevertretung, die Bürgermeisterin/der Bürgermeister sowie deren Beauftragte teilnehmen. Sie können jederzeit das Wort verlangen. Die Einberufung der Versammlung ist spätestens 14 Tage vorher der Gemeinde und dem Kreisfeuerwehrverband anzuzeigen.

§ 14 Schriftverkehr

Für den Schriftverkehr mit Behörden ist der Dienstweg über die Gemeindewehrführerin/ den Gemeindewehrführer und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister einzuhalten. Hiervon ausgenommen ist der Schriftverkehr mit dem eigenen Träger des Brandschutzes.

§ 15 Ausrüstung der Feuerwehr

- (1) Jedes aktive Mitglied und jedes Mitglied der Jugendabteilung erhält gegen Quittung Dienstund Schutzkleidung nach der Dienstgrad- und Dienstkleidungsvorschrift für Freiwillige Feuerwehren und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit geltenden Fassung, die in gutem, sauberen Zustand zu erhalten und bei schuldhaftem Verlust zu ersetzen ist. Mitglieder der Ehrenabteilung erhalten nur Dienstkleidung. Die Feuerwehr hat ein Inventarverzeichnis anzulegen.
- (2) Aus der Feuerwehrausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben sämtliche Kleidungsund Ausrüstungsstücke innerhalb einer Woche in ordnungsgemäßem Zustand abzugeben. Fortsetzung siehe Seite 16

Fortsetzung von Seite 15

§ 16 Unfallversicherung

Unfallversicherungsschutz besteht bei der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord nach Maßgabe ihrer Satzung. Dienstunfälle sind möglichst am gleichen Tag der Gemeindewehrführerin/dem Gemeindewehrführer und von dieser/diesem innerhalb von drei Tagen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Kreiswehrführerin/dem Kreiswehrführer anzuzeigen.

§ 17 Ordnungsmaßnahmen

- (1) Verstöße gegen die Satzung oder die Anordnungen der Gemeindewehrführerin/des Gemeindewehrführers oder ihrer/seiner Stellvertretung kann der Vorstand ahnden. Der Vorstand ist befugt, nach Anhörung der/des Betroffenen und eventueller Zeuginnen und Zeugen eine Verwarnung, einen Verweis oder den vorläufigen Ausschluss auszusprechen. Die Ahndung von Verstößen ist zu protokollieren und der/dem Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich bekanntzugeben.
- (2) Verstöße gegen § 2 Absatz 1 sind durch den Vorstand mit Ausschluss zu ahnden.
- (3) Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe die Beschwerde an Träger des Brandschutzes zulässig.

§ 18 Auflösung der Feuerwehr

- (1) Die Auflösung der Feuerwehr kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.
- (2) Die Beschlussfassung bedarf einer Zweidrittelmehrheit der aktiven Mitglieder. Der Beschluss ist der Gemeinde unverzüglich bekanntzugeben. Nach frühestens einem Monat ist durch die Mitgliederversammlung unter den gleichen Bedingungen erneut zu beschließen. Der jetzt gefasste Auflösungsbeschluss ist innerhalb von drei Tagen der Gemeinde und der Aufsichtsbehörde zu melden. Die Auflösung wird sechs Monate nach der zweiten Beschlussfassung
- (3) Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen der Feuerwehr an die Gemeinde. Es ist für eine neu zu errichtende Freiwillige Feuerwehr oder für andere Feuerlöschzwecke zu verwenden.

§ 19 Schlussbestimmungen

Über alle bei der Auslegung dieser Satzung entstehenden Streitigkeiten entscheidet die Aufsichtsbehörde nach Anhörung der Beteiligten. Die Satzung sowie Satzungsänderungen sind der Gemeinde zur Kenntnis vorzulegen.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.06.2006 außer Kraft.

Dorf Mecklenburg 29.03.2014 Gemeindewehrführer

Kostenpflichtige Grünabfallannahmestellen für die Einwohner der Gemeinden

Hohen Viecheln: Beginn 10.05.2014

- für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten)

an der ehemaligen Deponie am Ortsausgang in Richtung Neu Viecheln, immer samstags von 13.00 bis 14.00 Uhr Kosten?

Blauer Sack/

bzw. Schubkarre 120-l-Sack = 1,00 €, Pkw-Anhänger bis $0,5 \text{ m}^3$ = 3,00 €, Pkw-Anhänger bis 1.0 m^3 = 5,00 €

Lübow

- für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten)

an den ehemaligen Klärteichen in der Mecklenburger Straße, entweder donnerstags 16.00 - 17.00 Uhr und/oder samstags von 14.30 bis 16.00 Uhr.

Wann? 03.05., 10.05., 15.05., 22.05. und 31.05.2014

(Folgetermine siehe nächste Ausgabe) Ansprechpartner Lothar Laschewski, Telefon: 03841 780487 oder 0172 3138400

Blauer Sack/120-l-Sack bzw. Schubkarre = 1,00 €

Bad Kleinen

- für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, - jedoch kein Strauch- und Baumschnitt auf dem Bauhofgelände in Bad Kleinen - Koppelweg,

immer dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr, Ansprechpartner Bauhofleiter Holger Lehmann Telefon: 038423 50254 oder 0172 3829834 Kosten?

Blauer Sack 120-l-Sack = 1,00 € Pkw-Anhänger 0.4 m^3 = 3,00 € Pkw-Anhänger = 5,00 € 0.8 m^3

Groß Stieten

- für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) am Heizhaus in Groß Stieten,

immer montags und donnerstags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr

Kosten?

Blauer Sack 120-l-Sack = 1,00 € Pkw-Anhänger bis 0.5 m^3 = 3,00 € Pkw-Anhänger bis $1,0 \text{ m}^3$ = 5,00 €

Dorf Mecklenburg: Beginn 03.05.2014

- für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Strauch- und **Baumschnitt**

hinter der Mehrzweckhalle in Dorf Mecklen-

Änderungen beachten!!! – immer samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Ansprechpartner Harry Brandt

Kosten?

Blauer Sack 120-l-Sack = 2,00 € = 6,00€ Pkw-Anhänger bis 0.4 m^3 Pkw-Anhänger bis 0.8 m^3 = 10,00 €

S. Hormann, Amt für Ordnung und Soziales

Einladung

zur nicht öffentlichen Versammlungder Jagdgenossenschaft Dorf Mecklenburg

am Dienstag, dem 3. Juni 2014, um 19.00 Uhr in Dorf Mecklenburg in die Gaststätte "Am Mühlengrund". Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

- 1. Eröffnung, Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- Bericht des Jagdvorstehers
- Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
- Entlastung des Jagdvorstandes
- Neuwahl des Vorstandes
- Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung des Jagdjahres
- 7. Beschlussfassung über die Verwendung von Rücklagen für eine mögliche Bezuschussung von Wildreflektoren und Kindergarten
- Sonstiges
- 9. Gemeinsames Abendessen

Hinweis: Nach § 2 der Satzung sind aufgrund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen. Nach § 5 der Satzung können Jagdgenossen unter folgenden Voraussetzungen vertreten werden: Eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, kann sich durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die jeweilige Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung schriftlich zu erteilen.

Dorf Mecklenburg, den 10.04.2014

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dorf Mecklenburg

Bekanntmachung!

An alle Betreiber von Kleinkläranlagen (KKA) und abflusslosen Gruben (aG) des Entsorgungsgebietes 2: Gemeinde Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Lübow und Metelsdorf

In der Zeit vom 12.05.2014 bis 11.07.2014 erfolgt im Auftrag des Zweckverbandes Wismar durch die Firma Canal-Control + Clean Hanse GmbH, Am Seeufer 2, 23970 Wismar, die Schlammentsorgung der KKA und aG im Entsorgungsgebiet (siehe Schmutzwassersatzung des Zweckverbandes Wismar, § 6). Die Reinigungs- und Kontrollöffnungen der KKA und aG sind durch den Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten bzw. Wohnungseigentümer zugänglich zu halten. Sollten Sie zwecks Entsorgung einen besonderen Terminwunsch haben, bitten wir Sie, eine direkte Abstimmung mit der Firma Canal-Control + Clean Hanse GmbH (Telefon 03841 262626) vorzunehmen. Bei einer vergeblichen Anfahrt wird ein neuer Entsorgungstermin mitgeteilt. Sollte die zweite Anfahrt ebenfalls vergeblich sein oder das Grundstück ist bis zum 11.07.2014 aus einem anderen Grund noch nicht entsorgt, bitten wir Sie, Ihrer Überlassungspflicht nach § 40 Landeswassergesetz nachzukommen und einen Entsorgungstermin mit der Firma Canal-Control (siehe oben) zu vereinbaren. Die Abrechnung der Leistung erfolgt lt. gültiger Satzung. Für alle an die dezentrale Entsorgung angeschlossenen Grundstücke werden laut Gebührensatzung Schmutzwasser § 1 die Grundgebühr und die Benutzungsgebühr erhoben.

Zweckverband Wismar

Haushaltssatzung der Gemeinde Lübow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushal	lt
-----------------------	----

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.369.800 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.457.700 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-87.900 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0€
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0€
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	auf 0€
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-87.900 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0€
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0€
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-87.900 €
2.	im Finanzhaushalt	

Z .	im Finanznausnait	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.917.200 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.897.800 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	19.400 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0€

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0€ der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0€ 317.800 € die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 539.100 € der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -221.300€

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 300.900 € die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 99.000 € der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus

Finanzierungstätigkeit auf 201.900 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 160.000,00 €.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
		(Grundsteuer A) auf	300 v. H.
	b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v. H.
2.	Ge	werbesteuer auf	350 v. H.

§6 - entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 9,63 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Figenkanital

y o Eigennapitai	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	0€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.	
des Haushaltsvorjahres beträgt	0€
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0€

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.04.2014 erteilt.

Lübow, den 22.04.2014 Lüdtke, Bürgermeister - Siegel -

Hinweis: Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.04.2014 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 02.05.2014 bis 12.05.2014 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110, öffentlich aus.

Information für alle Einwohner/-innen in Dorf Mecklenburg und Lübow HANSE-TOUR-SONNENSCHEIN kommt



Am 8. August wird die 4-tägige Tour in Dorf Mecklenburg und am 9. August in Lübow einen Stopp einlegen. Die HANSE-TOUR-SONNENSCHEIN ist eine Benefiz-Radtour zugunsten krebs- und chronisch kranker Kinder. Der Hanse-Tour-Sonnenschein e. V. unterstützt mit den gesammelten Spenden die Kinderkrebsforschung. Die Mittel werden für neue Behandlungs-

konzepte, die pflegerische sowie psychosoziale Betreuung der erkrankten Kinder und ihrer Eltern eingesetzt. Auch die Einwohner/-innen in Dorf Mecklenburg und Lübow wollen die Radfahrer begrüßen und gemeinsam mit ihnen den Spendentopf füllen. Aus diesem Grund laden wir alle interessierten Bürger/-innen, Vertreter der Vereine, Kitas und Schulen zu einer Informationsveranstaltung am 8. Mai um 19.00 Uhr in die Gaststätte "Zur Kegelbahn" in Lübow ein.

Ihre Bürgermeister P. Sawiaczinski und W. Lüdtke

Auszeichnungen bei Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Dorf Mecklenburg





V. l. Bürgermeister Peter Sawiaczinski und Kreisbrandmeister Torsten Gromm zeichneten sechs Kameraden für den Einsatz bei der Elbeflutbekämpfung aus.

Oberbrandmeister Jörg Spangenberg wertete in seinem Rechenschaftsbericht das Jahr 2013 aus und da ist einiges passiert: "33 Männer und Frauen sind bei uns aktive Kameraden, es gibt eine Jugendwehr und wir haben neu eine Gruppe Löschzwerge." Zu 33 Einsätzen mussten die Kameraden ausrücken, darunter waren elf Brände und 22 Hilfeleistungen der unterschiedlichsten Art. Einsatzgebiete waren die A 20, das eigene Dorf und in Nachbargemeinden. Die Feuerwehr Dorf Mecklenburg ist wie alle Wehren fest in das Dorfleben integriert. Man sieht die Kameraden beim Tannenbaumverbrennen, beim Osterfeuer, dem Maibaumsetzen, beim Tag der offenen Tür oder beim Fackelumzug. Auch Jugendwart Sebastian Peters berichtete von der Arbeit der Jugendwehr und von den Löschzwergen, den sechs- bis neunjährigen Kindern, die spielerisch an die Arbeit der Feuerwehr herangeführt werden. "Was macht eine Feuerwehr?" ist nämlich eine ganz spannende Frage. Die betreuende Erzieherin Maria Fust wurde an diesem Abend als Feuerwehrfrauanwärterin aufgenommen. Bürgermeister Peter Sawiaczinski brachte gute und weniger gute Informationen mit. "Den Lieferauftrag für das neue Einsatzleitfahrzeug über 68.700 Euro habe ich diese Woche unterschrieben, die Bestellung ist raus! Aber ich muss auch sagen, dass wir im Haushaltsentwurf einige tausend Euro streichen mussten." Inständig bat er die Kameraden "lieber 30 Sekunden später ankommen, aber gesund, wir brauchen kernige und gesunde Frauen und Männer." Für die geleistete Arbeit gab es auch Auszeichnungen und Beförderungen. Andreas Wolff wurde zum neuen Gruppenführer gewählt und Rayk Püstow wurde neuer Gerätewart. Zum Oberfeuerwehrmann wurde Maik Zabel befördert und sechs Kameraden erhielten das Ehrenabzeichen für den Einsatz bei der Elbeflutbekämpfung.

Frank Peter Reichelt

KURZ NOTIERT

Gelbe Säcke – wann?

Gemeinde Bad Kleinen Montag, 12.05., 26.05.

Gemeinde Barnekow Montag, 05.05., 19.05.

Gemeinde Bobitz Montag, 12.05., 26.05.

Gemeinde Dorf Mecklenburg Dienstag, 13.05., 27.05.

Gemeinde Groß Stieten Montag, 12.05., 26.05.

Gemeinde Hohen Viecheln Montag, 12.05., 26.05.

Gemeinde Lübow Dienstag, 13.05., 27.05.

Gemeinde Metelsdorf Montag, 12.05., 26.05.

Gemeinde Ventschow Dienstag, 13.05., 27.05.

Gemeindebibliotheken

Öffnungszeiten: Bad Kleinen



Aus Krankheitsgründen vorübergehend geänderte Öffnungszeiten:

Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr Donnerstag geschlossen Telefon: 0173 4553368

Carola Träder

Dorf Mecklenburg

12.30 - 16.30 Uhr Montag Dienstag 12.30 - 17.30 Uhr Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr 12.30 - 16.30 Uhr

Telefon: 03841 790152 (zu den Öffnungszeiten) Marga Völker

Ausstellungswechsel der Arbeiten von Malerin Dr. Regina Krüger.

Sie präsentiert in der Bibliothek "Mecklenburgs Landschaften" mit neuen Bildern.

Schiedsstellen des Amtes Dorf Mecklenburg-**Bad Kleinen**

Sprechstunde Dorf Mecklenburg für die Gemeinden Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Dienstag, 13.05., von 17.00 bis 18.00 Uhr, Amtsgebäude, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg Dringende Fälle können jederzeit bei der Schiedsstelle unter der Telefonnummer 03841 780306

Sprechstunde Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

angemeldet werden.

Donnerstag, 15.05., von 16.00 bis 17.00 Uhr, Bürgerbüro, Steinstraße 29 23996 Bad Kleinen

"Mecklenburgs Landschaften" - Malerei von Dr. Regina Krüger

Seit Oktober 2013 ist eine Auswahl von Bildern der Mecklenburger Malerin im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zu sehen. Mit dem Ausstellungswechsel präsen-



tiert Dr. Regina Krüger weitere Arbeiten und zeigt wieder Ansichten der schönen Landschaft Mecklenburgs.

Apothekenbereitschaft

28.04. - 04.05.2014

Diana Apotheke, Bad Kleinen

05.05. – 11.05.2014

Mühlen Apotheke, Dorf Mecklenburg

12.05. – 18.05.2014

Diana Apotheke, Bad Kleinen

19.05. – 25.05.2014

Mühlen Apotheke, Dorf Mecklenburg

26.05. - 01.06.2014

Diana Apotheke, Bad Kleinen

Dienstbereitschaftszeiten:

Montag bis Freitag von 18.00 bis 19.00 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 19.00

Sozialverband Deutschland informiert

Die nächste Beratung durch / den Sozialverband/Kreisverband Wismar findet am



7. Mai in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr in den Räumen der Geschäftsstelle, Lübsche Straße 75, statt. Ratsuchende erhalten Auskunft über Renten-, Behinderten- sowie Sozialrecht. Voranmeldungen werden dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr (auch telefonisch unter Telefon 03841 283033) entgegengenommen.

Wir wandern

Am 11. Mai um 09.00 Uhr starten verschiedene Routen der 28. Gott-



lob-Frege-Gedenkwanderung in Wismar an der Runden Grube. Friedrich Ludwig Gottlob Frege wurde am 8. November 1848 in Wismar geboren und starb am 26. Juli 1925 in Bad Kleinen. Jedes Jahr im Mai findet die Frege-Wanderung statt und erinnert an den Mathematiker, Logiker und Philosophen Gottlob Frege.

ANNONCE

Sommer in Sicht ...

Wir heißen Sie herzlich willkommen zum



Tag der offenen Tür am 1. Mai 2014 von 9.00 bis 16.00 Uhr

Auf Sie wartet ein breites Angebot an Sommerpflanzen.

Ihre Gärtnerei Triwalk

Telefon 03841 780818

Beratung Information

Verkaul

Der Arbeitslosenverband Ortsverein Bad Kleinen e.V. "Haus der Begegnung", Gallentiner Chaussee 3 a (Telefon: 038423 54690) informiert



Wir bieten folgende Veranstaltungen im Mai an

13.30 Uhr Gesellschaftsspiele Montag Dienstag 14.00 Uhr Selbsthilfegruppe Mittwoch 14.00 Uhr Vereinsnachmittag Donnerstag 13.30 Uhr Handarbeitsgruppe

Weitere Veranstaltungen

15.05.2014 09.00 Uhr Frauenfrühstück

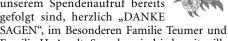
21.05.2014 14.00 Uhr Ausflug ins Grüne Bitte mit Anmeldung für Mitglieder

Für nähere Informationen melden Sie sich bitte im Haus der Begegnung,

Telefon: 038423 54690 bei Frau Schimske.

DANKE!

Wir möchten allen Spendern, die \$\infty\$ unserem Spendenaufruf bereits gefolgt sind, herzlich "DANKE



Familie H. Arndt. Spenden sind jederzeit willkommen, selbst eine noch so kleine Spende hilft. Wir sind jetzt vollständig umgezogen.

Sie finden alles unter einem Dach in der Gallentiner Chaussee 3 a. Besuchen Sie uns, wir freuen uns auf Sie!

Achtung!!!

Am **02.05.2014** und **30.05.2014** bleiben die Sammelbörse und das Haus der Begegnung einschließlich Tafel geschlossen. Der Jugendklub (Koppelweg 11) ist am 30.05.2014 geschlossen.

Änderungen vorbehalten!

Der Vorstand

"Gesundheit auf Rädern"

Das Gesundheitsmobil des Landkreises Nordwestmecklenburg ist wieder unter-



wegs. Die Präventionssprechstunde wird in Kooperation mit dem Sana Hanse-Klinikum Wismar durchgeführt. Das Angebot ist für alle Bürgerinnen und Bürger freiwillig und kostenlos.

Elternberatung, alle Fragen rund ums Kind Nächster Termin: 12. Mai

11.00 – 11.30 Uhr Ventschow, an der Kita "Hummelnest"

Auskunft unter Telefon: 03841 3040-5337

Präventionssprechstunde Nächster Termin: 20. Mai

13.00 - 13.30 Uhr Groß Stieten an der Kita 13.45 – 14.15 Uhr Bobitz, an der Alten Molkerei 14.30 - 15.00 Uhr Groß Krankow, am Lädchen Auskunft unter Telefon: 03841 3040-5311

Zu Terminänderungen beachten Sie bitte die Mitteilungen in der Presse!

KURZ NOTIERT/INFORMATIVES

Pflege Stützpunkte Nordwestmecklenburg Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Seniorenbeirat und Pflegestützpunkt Nordwestmecklenburg laden herzlich ein zum Themennachmittag Demenz

Kleine Erinnerungsschwierigkeiten sind ganz alltäglich. "Wo hab ich nur meine Schlüssel gelassen? Wie hieß denn gleich nochmal der Nachbar?" Eine Demenz geht über diese Schwächen hinaus. Doch wo beginnt sie und was bedeutet die Diagnose Demenz? Interessierte sind herzlich eingeladen, wenn Neurologin Frau Dr. Kumpe zum Thema Demenz spricht. Die kostenlose Veranstaltung findet am 07.05.2014 in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr im Zeughaussaal (Ulmenstraße 15, 23966 Wismar) statt. Bei Teilnahmewunsch wird um Voranmeldung im Pflegestützpunkt Nordwestmecklenburg gebeten.
Telefon: 03841 3040-5083 oder 3040-5082,

Bücherei in Bobitz

lenburg.de

Geöffnet ist jeden 1. Montag im Monat, nächster Termin: 5. Mai von 14.00 bis 16.00 Uhr in der Schulstraße 3 im Rentnertreff.

E-Mail: pflegestuetzpunkt.hwi@nordwestmeck-

Inge Dopp

Hort Lübon

Wer knackt den Rekord?

Beim Baumstammweitwurf, Kirschkernweitspucken, Baumslalom und Mikadospeerwurf wetteiferten wir an unserem Rekordetag. Jedes Jahr ist es ein besonderes Highlight, wenn wir versuchen neue Hortrekorde aufzustellen.

Mit viel Willenskraft und Ausdauer machten wir uns bei diesem Freitagsspaß ans Werk. Doch so sehr wir auch kämpften, an der Technik feilten und uns Tipps gaben – einen neuen Rekord konnten wir in



diesem Jahr nicht aufstellen.

Wir erzielten aber viele tolle Weiten und so konnten wir Oliver, Louis, Karl, Erik und Leon als die Besten ihrer Klassenstufen gratulieren.



Uns bleibt nun ein Jahr zum Trainieren Zeit und vielleicht können ja wir im nächsten Jahr von neuen Hortrekorden berichten.

Ein Jahr Rollertour in der Kita Bad Kleinen



Die "Bewegten Kinder" und Karla Möller

Jeden Donnerstag, pünktlich um 9.00 Uhr, heißt es für die "Bewegten Kinder" der Kindertagesstätte "Uns Flinkfläuter": auf zur Rollertour!!! Mit viel Freude und einem Strahlen im Gesicht starten wir miteinander. Ausgerüstet sind wir mit einer Warnweste, einem Helm sowie einem Laufrad oder einem Roller für jedes Kind. Natürlich haben wir ausreichend Getränke und Obst im Gepäck, denn für ein Picknick im Freien nehmen wir uns gern Zeit. Wir erkunden auf Rädern unsere schöne Umgebung, z.B. die Schwedenschanze, den Eiertunnel, unsere Wohngebiete, Hoppenrade und die Spielplätze in Bad Kleinen und Hohen Viecheln, vorbei an vielen Passanten, die sehr rücksichtsvoll und sehr freundlich auf unsere Gruppe reagieren. So lernen wir die Natur kennen und schätzen und erleben sie in jeder Woche neu. Aufgefallen ist uns, dass einige Menschen ihren Müll leider im Wald oder am See entsorgen. Ausreichend Bewegung ist ein wichtiger Aspekt in unserer Einrichtung und unterstützt die Kinder in einer ganzheitlichen und gesunden Entwicklung.

Weiterhin ist uns wichtig, dass sie Selbstvertrauen beim Verhalten im Straßenverkehr und Verantwortungsbewusstsein im Umgang miteinander entwickeln. Wir bedanken uns bei unserer Schulweg-Begleiterin Saskia Lindemann, die uns jeden Donnerstag liebevoll begleitet und ohne die dieses Projekt so nicht stattfinden könnte. Wir wünschen uns noch viele Rollertouren mit Dir!!!

Mini-Fußball-WM in Wismar

Zum 4. Mal organisierte die SG Zetor Benz am 29.3.2014 unter der Leitung von Frau Lüdtke eine Mini-Fußball-WM in Wismar. Es waren auch die Grundschule Lübow, Bobitz und Dorf Mecklenburg dabei. Die Schüler der 3. und 4. Klassen stellten eine Mannschaft. Jede Mannschaft gab sich einen Ländernamen, so wurde auf die bevorstehende Fußball-WM im Sommer hingewiesen.

Die Dorf Mecklenburger waren "Italien" und "England". Nach packenden Spielen und ver-



gnüglichen Spielpausen, die durch gesundes Frühstück, Obstteller und Wahrnehmungsübungen bereichert wurden, belegte "Italien" den 5. Platz und "England" den 2. Platz.

Wie im letzten Jahr, holte sich die Lübower Mannschaft den Sieg. Allen hat die Veranstal-



Spieler der Mannschaften der Grundschule Dorf Mecklenburg

tung, die von vielen Eltern besucht wurde, großen Spaß gemacht. Den Organisatoren aus Benz ein großes Lob für die perfekte Durchführung des Sporttages!

M. Wohlgethan

TOOOOR!

KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg



Gottesdienste und Veranstaltungen

03.05. 17.00 Uhr Abendgottesdienst (Samstag!)

11.05. 10.00 Uhr **Gottesdienst**

18.05. 10.00 Uhr

Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden Abfahrt Dorf Mecklenburg: 09.30 Uhr am Schaukasten

25.05. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl



26.05. 19.30 Uhr **Gesprächskreis "Gott und die Welt"**

29.05. 11.00 Uhr

Open-Air-Gottesdienst zum Himmelfahrtsfest in Kirchdorf

01.06. 10.00 Uhr Gottesdienst

Kirchenmäuse (Kinder zwischen 3 und 6 Jahren) zusammen mit Klassen 1 bis 3 bei Frau Kayatz Freitag, 09.05., von 15.30 bis 17.30 Uhr Kinderkirche für die Klassen 4 bis 6 Freitag, 16.05., von 15.30 bis 17.30 Uhr

Konfirmanden

Samstag, 17.05., 09.30 – 14.00 Uhr in Hohen Viecheln Sonntag, 18.05., 10.00 Uhr in Hohen Viecheln Vorstellungsgottesdienst Abfahrt zu den Kursen: 09.10 Uhr am Pfarrhaus

Jugendkirche

Nächster Termin: 23.05., 17.00 Uhr

Alle Jugendlichen, ob getauft oder ungetauft, sind dazu herzlich eingeladen! Kontakt: Pastorin Exner, Telefon: 03841 795917 Pastor Wenzel, Telefon: 03841 283482

Seniorenfrühstück

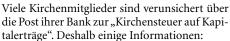
Donnerstag, 08.05., 08.30 Uhr im Gemeinderaum

Anmeldung bei Frau Rietdorf, Telefon: 03841 4736576 und Frau Schoenen, Telefon: 03841 7832544 oder im Pfarramt, Telefon: 03841 795917

Handarbeitskreis immer mittwochs (außer am Gemeindenachmittag) Kontakt: Frau Mikoleit, Telefon: 03841 790804 Pastorin Antje Exner

Alles beim Alten!

Zur Neuregelung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge



 Bei der Neuregelung handelt es sich nicht um eine neue Steuer, sondern lediglich um ein modernisiertes und automatisiertes Verfahren! Generell zahlt niemand mehr Steuern als bisher. Wer bisher keine Kirchensteuern zahlt, weil er so wenig verdient, Rentner oder Student ist, zahlt auch weiterhin keine Kirchensteuern.

Dass auf Kapitalerträge auch Kirchensteuern zu zahlen sind, war übrigens immer schon so. Allerdings muss jemand erst einmal so viel Geld oder Kapital angelegt haben, dass die Zinseinkünfte bei Alleinstehenden bei 801 Euro (und bei Ehepaaren bei 1.602 Euro) liegen. Bis zu diesen Grenzen gelten nämlich die Sparerfreibeträge. Beim gegenwärtig niedrigen Zinsniveau müsste man also mehr als 100.000 Euro auf der "hohen Kante" haben. Nur wer über größeres Kapital verfügt, muss darauf auch Kirchensteuern bezahlen. Und das war schon immer so. Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Pastor/in.

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf



Gottesdienste und Veranstaltungen

04.05. 10.00 Uhr in Beidendorf Gottesdienst (LSI i.R. E. – F. Roettig)

08.05. 15.00 Uhr in Dambeck Seniorennachmittag im Pfarrhaus

11.05. 10.00 Uhr in Dambeck **Gottesdienst**

16.05. 15.00 Uhr in Lübow **Frühlingskinderfest**

18.05. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln **Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden**

24.05. 14.00 Uhr in Dambeck Gemeindefest auf dem Pfarrhof

25.05. 10.00 Uhr in Beidendorf **Gottesdienst**

27.05. 10.00 Uhr in Bobitz Himmelfahrtsgottesdienst auf dem Sandberg mit Posaunenchor und anschließendem Picknick

01.06. Kein Gottesdienst

Spiel- und Krabbelgruppe:

Freitag, 09. und 16. Mai, von 15.30 bis 17.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

Kinderkreis:

Wer gern spannende Geschichten hört, Fragen über Gott und die Welt hat, lacht, singt, spielt und bastelt, der ist **mittwochs** herzlich eingeladen in das Dambecker Pfarrhaus zum **Kinderkreis – alle 14 Tage von 14.00 bis 16.00 Uhr.** Die Hortkinder holen wir gern vom Hort ab und bringen sie auch dorthin wieder zurück.

Nächste Termine: 14. und 28. Mai

Möchtest du auch Pfadfinder werden?

Dann komm einfach mal vorbei. Die Dambecker Pfadfindergruppe trifft sich alle zwei Wochen mittwochs von 15.30 bis 17.30 Uhr auf dem Dambecker Pfarrhof.

Nächster Termin: 28. Mai 09. bis 11. Mai – Frühlingslager in Vellahn

Posaunenchor:

jeden Dienstag von 18.30 bis 20.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

Jugendkirche

23.05., 17.00 Uhr, im Gemeinderaum Dorf Mecklenburg

Alle Jugendlichen, ob getauft oder ungetauft, sind dazu herzlich eingeladen!

Kontakt: Pastorin Exner, Telefon: 03841 795917, Pastor Wenzel, Telefon: 03841 283482

Gemeindefest

mit Gästen aus unserer holländischen Partnergemeinde am Samstag, dem 24. Juni, ab 14.00 Uhr

auf dem Dambecker Pfarrhof

mit dem Posaunenchor, Kaffee und Kuchen Musik zum Hören und Tanzen und Überraschungen für Jung und Alt. Bitte ein eigenes Kaffeegedeck und ein Souvenir für die Tombola mitbringen! Über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen!

Ein Wort auf den Weg

Was ist das Leben?

Zugegeben, dies ist keine einfache Frage. Doch sicher haben Sie sich darüber schon Gedanken gemacht und Ihre eigene Antwort gefunden. Lesen Sie, welche Antworten ein schwedisches Waldmärchen uns verrät:

Was ist das Leben?

Alle waren betroffen über diese schwere Frage. Eine Rose entfaltete gerade ihre Knospe und schob behutsam ein Blatt ums andere heraus. Sie sprach: "Das Leben ist eine Entwicklung." Weniger tief veranlagt war der Schmetterling. Lustig flog er von einer Blume zur anderen, naschte da und dort und sagte: "Das Leben ist lauter Freude und Sonnenschein." Drunten am Boden schleppte eine Ameise sich mit dem Strohhalm ab, zehnmal länger als sie selbst, und sagte: "Das Leben ist nichts als Mühe und Arbeit... "Es hätte nun einen großen Streit gegeben, wenn nicht ein feiner Regen eingesetzt hätte, der sagte: Das Leben besteht aus Tränen, nichts als Tränen... Hoch über ihnen zog ein Adler majestätisch seine Kreise, der frohlockte: "Das Leben ist ein Streben nach oben." Dann kam die Nacht. Nach einer Weile ging ein Mann durch die leeren Straßen nach Hause. Er kam von einer Lustbarkeit und sagte vor sich hin: "Das Leben ist ein ständiges Suchen nach Glück und eine Kette von Enttäuschungen." Nach der langen Nacht kam endlich die Morgenröte und sagte: "Wie ich, die Morgenröte, der Beginn des kommenden Tages bin, so ist das Leben der Anbruch der Ewigkeit.

Haben Sie sich wiedergefunden in den Antworten, die das Märchen uns gibt? Es wird deutlich, dass es viele verschiedene Antworten auf diese Frage gibt und jede ihre eigene Berechtigung hat. Egal, wie wir unser und das Leben anderer gerade empfinden, es ist ein Geschenk, mit dem man behutsam umgehen sollte. Es ist etwas Kostbares, was es zu achten und zu behüten gilt. Daran sollten wir immer wieder denken. Das macht uns aufmerksamer und lässt uns bewusster und dankbarer leben.

Mögen Sie viel Lebensfreude, Geborgenheit und Dankbarkeit in diesem Frühjahr empfinden.

Ihre Daniela Raatz, Pastorin aus Dambeck

KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gressow-Friedrichshagen



Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste finden jeweils in den Kirchen statt.

04.05. 10.00 Uhr in Friedrichshagen **Gottesdienst mit Taufen und Abendmahl**

06.05. 19.30 Uhr in Friedrichshagen **Bibelabend bei Familie H. Hanf**

11.05. 14.00 Uhr in Gressow Gottesdienst mit Taufe, Goldener Konfirmation und Vorstellung der Konfirmanden

15.05. 15.00 Uhr in Gressow **Seniorennachmittag** im Pfarrhaus, Kaffee, Thema, Zeit zum Klönen

18.05. 10.00 Uhr in Friedrichshagen Gottesdienst mit Abendmahl und Kirchenkaffee

25.05. 10.00 Uhr in Gressow Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Hauskreis an jedem Dienstag um 19.30 Uhr bei Familie Wischeropp im Pfarrhaus Gressow.

Chor

immer mittwochs um 18.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow

Angebote für Kinder & Teens

dienstags, 16.00 Uhr

Kinderkirche im Pfarrhaus Gressow in zwei Gruppen:

mini-club von 0 bis 4 Jahren

Kindertreff für alle Größeren bis 6. Klasse

Du kannst Dich vom blauen Bus abholen lassen! Bitte bei Jens anmelden! mittwochs, 18.00 Uhr,

Chor ab 6. Klasse und für Erwachsene

donnerstags, 15.00 Uhr Kindertreff ab 1. Klasse im Sportler-

15.00 Uhr Kindertreff ab 1. Klasse im Sportlerheim Testorf

16.45 Uhr Kinderchor ab 4 Jahre im Pfarrhaus Gressow

Konfirmandentreff

24.05. 11.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow ab 12.00 Uhr Teenie-Treff mit

Essen, Spiel, Spaß
Action und Thema

Ende der Konfirmandenzeit für

Lea, Maya und Leon

Am 26.5. um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow sind alle Interessierten willkommen. Es wird ein intensives Gespräch zu Dingen des kirchlichen Lebens und des christlichen Glaubens geben.

Die Konfirmanden haben sich thematisch vorbereitet und natürlich gibt es auch ein passendes Ouiz für ALLE Anwesenden...

Vorschau:

Gottesdienst mit Konfirmation am Pfingstsonntag, dem 8.6., um 14.00 Uhr in Gressow

Einer für alle – alle für einen!

Unter diesem Thema findet das Abenteuercamp vom 10. bis 16.08.2014 in Friedrichshagen statt. Wir machen unsere Zeitreise in diesem Sommer ins Frankreich des 17. Jahrhunderts. Es geht um einen schwachen König, um Intrigen

und Verrat und um unerschütterliche Treue. Was macht einen guten Diener aus? Sei dabei, werde ein Musketier! Eingeladen sind alle abenteuerlustigen Kinder von 9 bis 13 Jahren. Ab 14 Jahren ist es möglich, als Helfer dabei zu sein. Mehr Informationen im Pfarrhaus Gressow oder im Netz.

Immer aktuell: Ihre Kirchengemeinde im Internet: www.kirche-gressow-friedrichshagen.de

Gemeindepädagoge Jens Wischeropp

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln



Gottesdienste und Veranstaltungen

04.05 10.00 Uhr in Bad Kleinen Gottesdienst

06.05. 19.00 Uhr in Bad Kleinen **Frauenkreis**

08.05. 15.00 Uhr in Hohen Viecheln **Frauenkreis**

10.05. 09.30 Uhr in Bad Kleinen Kindertreffen

11.05. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln **Gottesdienst**

Konfirmanden

17.05. 09.30 Uhr in Hohen Viecheln **Konfirmandentreffen**

18.05. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

21.05. 14.30 Uhr in Bargeshagen Konfirmandenkerzen basteln

25.05. 14.00 Uhr

Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation für die Konfirmandenjahrgänge 1963/64 mit Abendmahl und anschließender Kaffeerunde

01.06. 10.00 Uhr in Bad Kleinen **Gottesdienst**

Jugendkirche

23.05, 17.00 Uhr, im Gemeinderaum Dorf Mecklenburg. Alle Jugendlichen, ob getauft oder ungetauft, sind dazu herzlich eingeladen! Kontakt: Pastorin Exner, Telefon: 03841/795917, Pastor Wenzel, Telefon: 03841/283482

In eigener Sache!

Schon seit mehreren Jahren erreichen mich Mitteilungen, dass Pastor Heske per Telefon nicht erreichbar sei und immer nur das Fax-Gerät anginge. Leider, hat es der Herausgeber des Telefonbuchs trotz jahrelanger Beschwerden und Hinweise per Telefon und schriftlich noch nicht geschafft, die Fehleintragung im Telefonbuch zu korrigieren. Die dortige Nummer, die eigentlich auch bei der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Hohen Viecheln stehen müsste, ist tat-

sächlich nur die Faxnummer. Die korrekte Telefonnummer für das Pfarramt und Pastor Heske lautet 038423/54845. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis und sagen es weiter.

Herzlichen Dank! Ihr Pastor Heske

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lübow



Gottesdienste und Veranstaltungen

04.05. 11.00 Uhr in Lübow **Gottesdienst**

18.05. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln **Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden**

25.05. 11.00 Uhr in Lübow **Gottesdienst**

29.05. 11.00 Uhr in Kirchdorf/Poel Freiluftgottesdienst der Kirchenregion Wismar auf der Burgwallwiese

Freiluftgottesdienst der Kirchenregion Wisman auf der Burgwallwiese

Kinder- und Jugendarbeit: Kinderkirche für Kleine (5 bis 6 Jahre) montags, 14.00 Uhr, im Lübower Kindergarten

Kinderkirche 1. und 3. Klasse dienstags, 12.30 Uhr, in der Schule

Kinderkirche 2. Klasse

montags, 12.30 Uhr, in der Schule Kontakt: Frau Weinhold, Telefon 03841 209011

Jugendkirche:

23.05. 17.00 Uhr in Dorf Mecklenburg

Alle Jugendlichen, ob getauft oder ungetauft, sind dazu herzlich eingeladen!

Kontakt: Pastorin Exner, Telefon: 795917, Pastor Wenzel, Telefon: 283482

Konfirmandenarbeit:

Samstag, 17.05., 10.00 Uhr in Hohen Viecheln

Abenteuerkids

Für alle noch nicht ganz großen Abenteurer starten wir am Donnerstag, dem 15. Mai mit einem neuen Projekt. Alle Kinder der Region (ab 3. Klasse) sind auf den Hornstorfer Pfarrhof eingeladen. Wie baut man ein Zelt ohne Zelt? Wie legt man ein Lagerfeuer an? Wie seilt man sich von einem Baum oder überwindet einen Fluss? Viele andere Dinge wollen wir mit euch ausprobieren (natürlich nicht alle beim ersten Mal!). Weitere Treffen werden am 12.6. und 3.7. sein. Für die Planung bitten wir um eine Anmeldung (Pastor Wenzel; Telefon: 03841 283482; hornstorf@ elkm.de). Wer das verpasst, darf aber trotzdem dabei sein. Bitte zieht euch robuste Sachen an die braucht man für Abenteuer – und bringt ein Taschenmesser mit!

Frühlingsfest für Kinder

Freitag, 16.05., von 15.30 bis 18.00 Uhr auf dem Lübower Pfarrhof

Unter dem Motto "Willkommen in Gottes schöner Welt" sind alle Kinder der Region zu einem bunten Fest mit Basteln, Spielen, Essen und Trinken ... auf den Lübower Pfarrhof eingeladen. Kontakt: Frau Weinhold, Telefon 03841 209011

Orgelkonzert mit Friedrich Drese am **01.06.2014 um 17.00 Uhr** in der Zurower Kirche. Der Eintritt ist frei. Es wird um eine Spende zugunsten der weiteren Sanierung der Kirche gebeten.

Pastor Marcus Wenzel

VERANSTALTUNGEN

WAS? – WANN? – WO?

jeden Dienstag, 09.30 - 10.30 Uhr "Aktiv und fit ins Alter" mit Claudia Porzig im Vereinsgebäude am ASB-Grünland-Sportpark in **Bobitz**



Mittwoch, 30.04., 20.00 Uhr "Tanz in den Mai" mit DJ Ernie im Festzelt in Hohen Viecheln



Samstag, 03.05., 08.00 - 10.00 Uhr Frühjahrsspinnangeln mit dem Hohen Viechler Angelverein

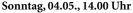


Samstag, 03.05., 14.30 Uhr Eröffnung des neuen Dorfgemeinschaftshauses in Metelsdorf mit Kaffee und Kuchen.



Sonntag, 04.05., 14.00 Uhr

Kaffeetanz in der Gaststätte "Zur Kegelbahn" Lübow mit DJ Erny und DJ Schnier, Eintritt: 10 € inklusive einer Tasse Kaffee, einem Stück Kuchen sowie einem Getränk



Die Interessengemeinschaft Schlossensemble Wiligrad führt durch das Quellgebiet "Tre Fontane" die Elisabeth-Quelle und das Hof- und Schlossgelände Wiligrad.



Dauer ca. 1,5 Stunden, Treff ist am Eingang Hofladen und Hofcafé Wiligrad, die auch geöffnet

Ein Unkostenbeitrag wird erhoben.

Sonntag, 11. Mai, 10.00 Uhr

"Gartenzauber & Töpferkunst" im Kreisagrarmuseum Dorf Mecklenburg



Viele Anbieter aus der Region stellen Interessantes rund um Haus und Garten vor. Dabei sind die Bläserklasse aus Dorf Mecklenburg, die Volkstanzgruppe aus Hohen Viecheln und Mathias Werner mit seinen Pferden. Eintritt: 2 Euro

Sonntag, 18.05., 09.00 - 11.00 Uhr

Hunderallye: an spannenden Stationen habt ihr zusammen mit eurem Hund jede Menge Spaß.



Näheres unter: www.hundeservice-hirschner.de

Sonntag, 18.05., 10.00 – 14.00 Uhr Das sind wir! Die Kindertagespflege stellt sich vor. Messe der Kindertagespflege personen in der Markthalle

am Alten Hafen in Wismar. Tagespflegepersonen stellen

ihr Angebot vor, gewerbliche Aussteller mit Kinderspielzeug, -büchern, ein Sportgeschäft, ein Kinderbekleidungsladen, eine Physiotherapiepraxis und das Bläserquintett der Musikschule sind dabei. Es werden Ponnyreiten, Kinderschminken und -theater, Hüpfburg, Catering und eine Kinderaktionsfläche mit Hindernisparcours geboten.

Sonntag, 18.05., 14.00 Uhr

Die Interessengemeinschaft Schlossensemble Wiligrad führt durch das Hof- und Schlossgelände Wiligrad.

Im besonderen Blickfeld stehen die Eröffnungen nach Renovierung des Marstalles, Remise und Gästepferdestall.

Dauer ca. 1,5 Stunden,

Treff ist am Eingang Hofladen und Hofcafé Wiligrad, die auch geöffnet sind. Ein Unkostenbeitrag wird erhoben.

"Die Rhododendren blühen" dazu entnehmen Sie bitte die Termine der Tagespresse bzw. www. wiligrad-ig.de

Samstag, 24.05., 07.00 – 10.00 Uhr Anangeln mit dem Hohen Viechler Angelverein

Samstag, 24.05., 14.00 - 16.00 Uhr Kinderflohmarkt mit Kuchenbasar Infos und Anmeldung bei Hundeservice Hirschner unter Telefon: 0172 4263772



Mittwoch, 28.05., 09.00 - 12.00 Uhr



Gewusel zum Kindertag im Kreisagrarmuseum Dorf Mecklenburg

Donnerstag, 29.05., ab 10.00 Uhr

Himmelfahrtsparty am Fachwerkhaus im Kreisagrarmuseum Dorf Mecklenburg Bei Musik, Essen und Trinken kann die ganze

Familie ausspannen.



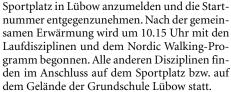
Am 1. Mai heißt es erneut auf dem Sportplatz in Lübow:

"Die Gemeinde Lübow bewegt sich"

Neben anderen Sportveranstaltungen, wie Fußball, Volleyball, Bogenschießen und Nordic Walking, wird der Lübower SV diesmal für alle Altersklassen die Möglichkeit zum Erwerb des Deutschen Sportabzeichens organisieren. Hierzu werden wir in den Kategorien Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit sowie Koordination einige Disziplinen wie:

- Laufen 3.000 m/800 m/100 m usw.
- Nordic Walking 7,5 km
- Schleuderball/Medizinball
- Standweitsprung und Seilspringen anbieten! Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir alle interessierten Sportfreundinnen und Sport-

freunde, sich an diesem Tag in der Zeit von 09.30 bis 10.00 Uhr beim Organisationsteam auf dem



Sport frei!

Stephan Schumann, Vorsitzender Lübower SV

Sommerfest in Dambeck 4. und 5. Juli 2014

Vormerken!!! In diesem Jahr findet das Sommerfest in Dambeck wieder vor den Sommerferien - am 4. und 5. Juli statt! Allen Besuchern wird wieder jede Menge Kunst & Kultur, Spiel & Spaß geboten. Das Theaterstück am Freitagabend und jede Menge Mitmachangebote für Kinder am Samstag werden ebenso wenig fehlen, wie die gemütliche Kaffeezelt-Atmosphäre am Samstagnachmittag.

Darüber hinaus werden abends mit "Tripod" und den "five men on the

rocks" zwei bekannte und hier beliebte Bands mit Live-Musik für gute Stimmung sorgen.

Mehr zu diesem unterhaltsamen Programm für Groß und Klein in einer der nächsten Ausgaben des "Wegweiser".

Auf jeden Fall vormerken: Sommerfest in Dambeck am 4. und 5. Juli 2014!

ANNONCE

Sie haben eine Brille, die nicht mehr gebraucht wird? Jetzt können Sie helfen und diese Brille spenden.

Bestell- und Dienstleistungsshop Bad Kleinen Hauptstraße 14, 23996 Bad Kleinen in der Bäckerei Stüdemann



Telefon: 038423 909776

Mo. – Fr. 09.00 – 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr

VERANSTALTUNGEN

XIII. Pflügerwettbewerb Westmecklenburg 2014 in Niendorf bei Bad Kleinen

Am Samstag, dem 10. Mai, findet unter Schirmherrschaft des amtierenden Landrats Gerhard Rappen das diesjährige Leistungspflügen in Niendorf bei



Bad Kleinen statt. Seien Sie zu Gast, wenn Pflüger aus Parchim, Ludwigslust und Nordwestmecklenburg um die Krone in der Königsdisziplin des Ackerbaus wetteifern: dem Pflügen. Die Tierzucht Gut Losten GmbH & Co. KG ist dieses Jahr ausrichtender Betrieb und lädt ab 9.15 Uhr zum XIII. Pflügerwettbewerb Westmecklenburgs ein. Teilnehmer, Landwirte, Gäste und alle Inter-

essierten sind recht herzlich eingeladen. Die besten Pflüger der Landkreise Parchim, Ludwigslust und Nordwestmecklenburg werden in den zwei Disziplinen Beet- und Drehpflügen an den Start gehen. Die Veranstaltung bietet einen spannenden Wettkampf und zugleich eine praxisnahe Demonstration der Arbeit eines Agrarbetriebes. Landwirtschaft zum Anfassen! Das Schaupflügen

mit historischer Pflugtechnik und Pferdepflügen sind besondere Höhepunkte am Nachmittag. Außerdem wartet ein buntes Rahmenprogramm auf große und kleine Besucher.

Programmablauf:

09.15 Uhr Eröffnung

10.00 Uhr Start des Wettbewerbs

12.00 Uhr Schaupflügen mit Oldtimern und

Pferden

14.00 Uhr Auswertung mit Siegerehrung **Festzelt:**

stzeit:

11.00 bis 15.00 Uhr musikalisches Programm durch die Kreismusikschule "Carl Orff"

Rahmenveranstaltung:

- Ausstellung Land- und Gartentechnik
- Oldtimerschau
- Präsentation rund um die Landwirtschaft
- Kinderbelustigung

Kreisbauernverband Nordwestmecklenburg e. V.

1. Mai an der Schwedenschanze

Jedes Jahr am 1. Mai kommt unsere Schwedenschanze ganz groß raus. Viele Menschen, große und kleine, treffen sich bunt gekleidet, fröhlich und erwartungsvoll an dem großen Sagenstein und feiern den Start in den Wonnemonat Mai. Die Sonne ist auch fast immer dabei und Musik, Tanz und gutes Essen sind die Garanten für eine tolle Festtagsstimmung. Auch in die-

sem Jahr wird es wieder so sein. Darauf kann man sich auf jeden Fall verlassen. Das Programm kann man auf den vielen Plakaten ablesen. **Pünktlich um 10.00 Uhr geht es los!** Das Ende ist auf jeden Fall offen und jeder kann selbst bestimmen, wann er genug gefeiert hat. An dieser Stelle möchte ich gleich noch auf eine weitere, noch etwas neuere Tradition hinweisen: Das diesjährige Sommerfest mit Inselschwimmen findet am 16. August statt. Schon mal fest in den Terminkalender einschreiben! Es soll ein schönes und buntes Fest werden, getragen von möglichst vielen Vereinen und Menschen aus unseren Gemeinden Hohen Viecheln und Bad Kleinen. Wir

nehmen auf jeden Fall noch Standanmeldungen, Ideen und sonstige Wünsche entgegen.

Bitte melden Sie sich unter Telefon: 0172 3207456, E-Mail: hvgal@t-online.de oder im Tourismusbüro Hohen Viecheln bei Frau Bullerjahn. Hannelore Voß

Ab in die frische Luft: Nordic Walking mit dem SV-Bad Kleinen

Gerade im Frühjahr steigt die Lust auf eine gezielte Bewegung im Freien. Nordic Walking ist als intensiver Sport genauso geeignet wie als



mäßiger Sport. Damit eignet er sich sehr gut als Gesundheitssport für Jung und Alt. Wir "nordic walken" für die Ausbildung gern im Stadion, ansonsten sind wir jetzt in kleinen, leistungsmäßig abgestimmten Gruppen viel im Wald oder am See unterwegs. Jeweils montags und donnerstags treffen wir uns um 18.00 Uhr am Stadion. Einen Info-Stand und Schnupper-Walken werden wir beim Familiensportfest des SV Bad Kleinen am 31.05.14 anbieten.

Abteilungsleiter Ulrich Zimmermann, Telefon: 038423 51352

In Hohen Viecheln wird weiter gefrühstückt

Das gemeinsame Frühstück am 02.04. im Gemeindehaus war ein voller Erfolg. Alle Teil-



nehmer wollen weitermachen. Dazu wurde abgesprochen, dass wir uns jeweils **am ersten Dienstag im Monat ab 09.00 Uhr** zum gemeinsamen Frühstück treffen. Der Unkostenbeitrag beträgt 3 Euro und um die Vorbereitungen zu erleichtern, sind Anmeldungen von Vorteil. Für spontan Entschlossene ist natürlich gesorgt. **Ein neuer Name wird auch noch gesucht.** Vorschläge sollten zum Ausdruck bringen:

- Frauen unter sich,
- lockere Gespräche,
- dabei wird gefrühstückt.

Natürlich ist auch Plattdeutsch gefragt. **Der nächste Termin ist Dienstag, 06.05., um 09.00 Uhr im Gemeindehaus.** Anmeldungen bitte bei Frau Bley oder Frau Glöde und unter Telefon: 038423 54872.

Radtour der CDU-Ortsgruppe Lübow

Am Sonntag, dem 11. Mai 2014, findet die traditionelle Radtour mit der CDU in Lübow statt. Start ist um 14.00 Uhr am Feuerwehrhaus



in Lübow. Am Ende der Radtour treffen wir uns in Triwalk auf dem Hof von Familie Pohland. Für Essen und Trinken ist wieder gesorgt. Den Erlös der diesjährigen Radtour stellen wir dem Schulverein Lübow für die neu errichtete Bibliothek in der Schule zur Verfügung. Es sind alle herzlich zu dieser Radtour eingeladen. CDU-Ortsgruppe Lübow

Maibaum schmücken und aufstellen in Hohen Viecheln – am 30. April 2014 in Hohen Viecheln am Gemeindehaus.

Alle, die Lust und Liebe und natürlich auch Zeit haben, können ab 15.00 Uhr den Maibaum schmücken. Kaffee und andere Getränke stehen bereit (natürlich gibt es auch Kuchen). Die Kleinen können basteln, Rätselraten oder am Glücksrad drehen. Um 17.00 Uhr wird dann die Feuerwehr aus Hohen Viecheln den hoffentlich hübsch geschmückten Maibaum aufstellen. Wir laden alle ein, dabei zu sein. Wir würden uns freuen.

Der Countdown läuft! Nur noch vier Monate und Hohen Viecheln feiert!

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Es wird geplant, verhandelt, gewerkelt und geprobt. Der Kultur- und Showverein Hohen Vie-

Hohen Viecheln

Landkreis Nordwestmecklenburg

cheln e. V. steckt mitten in den Vorbereitungen für das Dorffest am 30./31.08.2014 anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Vereins.

Helfende Hände sind herzlich willkommen!

Kultur- und Showverein Hohen Viecheln e. V.

Frauennotruf

Tag und Nacht

Telefon: 03841 283627



INFORMATIVES

Ehrennadel für Fluthelfer der Freiwilligen Feuerwehr

Im Rahmen des jährlichen Tanzabends der Sportler, Angler und Feuerwehrkameraden Ende März in der Gaststätte "Zur Kegelbahn" in Lübow konnte Gemeindewehrführer Stefan Krohn die vom Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gestifteten Ehrennadeln überreichen. Insgesamt 14 Kameraden der Lübower Feuerwehr erhielten die Auszeichnung für ihren Einsatz beim Elbehochwasser im Sommer des vergangenen Jahres. Sie waren Bestandteil zweier Einsatzzüge, die durch den Landkreis Nordwestmecklenburg zu den Deichanlagen nach Dömitz und zum Sandsackfüllplatz nach Heiddorf entsandt wurden. "Man mag es nicht wirklich begreifen, wenn bei herrlichstem Sommerwetter mit Sonnenschein, Menschen über Tage um ihre Existenzen bangen müssen", so Krohn in seiner Ansprache. Er dankte den ein-

gesetzten Kräften im eigenen sowie im Namen

des Landes Mecklenburg-Vorpommern für ihre

Einsatzbereitschaft und Unterstützung.



Saatkartoffeln, Saatgut, Gemüsepflanzen Beet- und Balkonpflanzen, Stauden, Gehölze und Rosenpflanzen Sonderöffnungszeiten:

Samstag, 10. Mai, 8.00–14.00 Uhr Sonntag, 11. Mai, 8.00–12.00 Uhr

Herzlichen Dank all denen, die mich zu meinem

90. Geburtstag

mit zahlreichen Glückwünschen, Blumen und Geschenken sehr erfreut haben. Besonders danken möchte ich meinen Kindern, Enkeln und Urenkeln, meinen Verwandten, Freunden und Nachbarn, Herrn Bürgermeister Kreher, dem ambulanten Pflegedienst des ASB sowie dem freundlichen Team des Restaurants "Seeblick" in Bad Kleinen. Sie alle haben dazu beigetragen, dass dieser Tag für mich unvergesslich bleiben wird.

Ingeborg GarlingBad Kleinen, im April 2014

العاسمي ريوس العاسمي و

Es ist vollbracht: neue Räume für den Arbeitslosenverband Bad Kleinen sind entstanden

Es ist schon ein ganzes Stück Arbeit gewesen, bis wir in die neuen Räume in der Gallentiner Chaussee 3 einziehen konnten. Aber jetzt ist es geschafft: seit der ersten Aprilwoche hat die Sammelbörse "Dit und Dat" wieder geöffnet, der ALV Ortsverein Bad Kleinen e. V. und die Tafel sind mitumgezogen, sodass sich jetzt alles unter einem Dach befindet. Notwendig war der Umzug geworden, weil vor allem die Fördermaßnahmen des Jobcenters nicht mehr griffen, sodass, auf Grund fehlender finanzieller Mittel dem Verein über einen Zeitraum von ca. drei Monaten keine Maßnahmen, die sogenannten 1-Eurojobber, zur Verfügung gestellt werden konnten. Verbunden mit diesen Maßnahmen sind Sachmittel, die unter anderem z. B. teils für Mieten und Ähnliches eingesetzt werden. Ebenso wichtig ist, dass die Menschen, die in der Regel aus der Langzeitarbeitslosigkeit kommen, in den Arbeitsablauf des Vereins eingebunden sind, der aus dem Ruder zu laufen drohte. Dieser Zeitraum wurde allein durch die ehrenamtliche Tätigkeit vor allem durch Mitglieder des Arbeitslosenverbandes überbrückt. Ein sehr großes Engagement, ohne das wir hätten aufgeben müssen. Hierfür allen ehrenamtlichen Helfern ein riesengroßes Dankeschön. Es musste also gespart werden, aus zwei Häusern, der Sammelbörse und dem Haus der Begegnung, wurde ein Haus. Das heißt auch, einmal Miete und einmal Nebenkosten. Der Arbeitslosenverband Bad Kleinen wird weiterhin bestehen können, um so für die Menschen, die in soziale Not geraten sind, Hilfe und Unterstützung zu geben. Unser aller Dank



für die Unterstützung vor und während der Renovierung der Räume und des Umzuges in die neuen Räume gilt vor allem den vielen freiwilligen Helfern ohne deren großes Engagement das alles nicht möglich gewesen wäre. Wir möchten uns vor allem bei folgenden Personen bedanken: Karl-Heinz Fandrich, Horst Schuldt, Karina Pudell, Ingrid Genrich, Karla Büttner, Dieter Kadatz, Kurt Stubenrauch, Grazyna Pirzecka, Dirk Werner, Ingo Schröder, Nicole Gwiazda und Gudrun Küntz.

Ein weiteres Dankeschön geht an zwei ortsansässige Firmen, die Material und Maschinen zur Verfügung gestellt haben, die Firma von Bernd Wedel und den EDEKA – Markt von Karl-Heinz Meier. Dadurch konnte viel Geld gespart werden. Nicht zuletzt allen Spendern, die unserem Aufruf gefolgt sind, vielen herzlichen Dank für die Zuwendungen, auch der Bürgermeister hat Wort gehalten. Auch diese Mittel haben dazu beigetragen, dass wir als Arbeitslosenverband Bad Kleinen e. V. weiter für die bedürftigen Menschen da sein können, weil wir gebraucht werden.

Joachim Wölm, Vorsitzender ALV e. V.

Schüler aus Dorf Mecklenburg in St. Petersburg



Internationale Erfahrungen konnten zehn Schülerinnen und Schüler sowie ihre beiden Begleiterinnen Frau Langbehn und Frau Lorenz Ende März in St. Petersburg sammeln. Die Verbundene Regionale Schule und Gymnasium "Tisa von der Schulenburg" beteiligte sich bereits zum achten (!) Mal am Jugendparlament, das von den Ländern Dänemark, Deutschland, Russland, Schweden und früher auch von Wales veranstaltet wird. Obwohl die Organisation – besonders die Reise nach Russland – immer etwas schwierig ist, klappte doch alles und unsere Schüler der 10. und 11. Klassen erlebten unglaubli-

che Gastfreundschaft und ein sehr produktives Miteinander, denn gearbeitet wurde in sehr gemischten Arbeitsgruppen. Zentrales Thema in diesem Jahr waren "Die Rechte und Pflichten der Jugendlichen". Für unsere Schüler waren besonders die internationale Vielfalt – angefangen bei Pizza bis zu den nationalen Blini eine Art Eierkuchen, die es zum Frühstück gab – bis hin zu den äußerst prunkvollen Kathedralen und Schlössern und den bescheiden eingerichteten

Wohnungen ihrer Gasteltern beeindruckend. Viel Freizeit gab es nicht, denn es wurden auch russische Tänze einstudiert und zum Abschluss gab jede Arbeitsgruppe einen Vortrag zu den von ihr bearbeiteten Themen.

Ganz wichtig aber war die Erkenntnis, dass die Schüler aus Dorf Mecklenburg sowohl in der Sprache – es wurde Englisch gesprochen – als auch im Umgang mit der Technik mit allen anderen souverän mithalten konnten. Ein Dankeschön geht an Frau Langbehn und Frau Lorenz, die die schwierige Organisation der Reise meisterten.

D. Pe.

SENIOREN/INFORMATIVES

Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Bad Kleinen

montags 14.30 Uhr Kultur/Spaß = Unterhaltung aus der Natur 14.00 Uhr Spieletag (nicht nur dienstags Karten) 14.00 Uhr Vergnügliche Unterfreitags haltung/Literatur/ Handarbeit

Änderungen vorbehalten!

Es grünt überall, die Sonne scheint, die Blumen blühen,

die Kastanien stellen bald ihre Kerzen auf. Das Leben ist zu kurz, um sich darüber zu ärgern, was andere über dich denken oder sagen... Komm in unseren Bad Kleiner ASB Seniorenclub und habe Spaß und gib allen etwas, worüber nicht

nur die Bad Kleiner reden können, so manch einer weiß nicht, wie gut ein Zusammensein

bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde tut. Möchtest du nicht auch voller Lebensfreude sein? Schau bei uns rein,

> was ist schon dabei, sollte es dir nicht gefallen, gehst du einfach wieder heim.

M. Günther

Dorf Mecklenburg

mittwochs 14.00 Uhr Gesellschaftsspiele, donnerstags 14.00 Uhr Klönen, Schnacken, Singen

Die Veranstaltungen finden im Seniorentreff im Amtsgebäude, Am Wehberg 17, statt.

Barnekow

Wir treffen uns an jedem Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr im Feuerwehrgebäude in Barnekow. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen.

Beidendorf

Am Dienstag, dem 13.05. und 27.05., treffen wir uns von 14.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindefreizeitzentrum Beidendorf.

C. Ziehell

Bobitz

dienstags 19.00 Uhr Chorproben mittwochs 15.00 Uhr Handarbeiten 2 x monatlich

donnerstags 14.30 bis 15.30 Uhr Gedächtnistraining mit Bärbel Krüger nach Terminabsprache

15.00 Uhr gemütliches 14. Mai, Beisammensein

28. Mai, 14.00 Uhr Wanderung

E. Müller

Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind herzlich eingeladen zu Spaß und Klönschnack in gemütlicher Runde.

Unser Frauenfrühstück findet jeden 1. Donnerstag im Monat statt.

Nächster Termin: 08.05.2014 S. Sielaff Der Verein "Soziale Initiative e. V." lädt jeden 1. Montag im Monat zum Spielenachmittag und jeden Donnerstag zum Handarbeitstreff in das Dorfgemeinschaftshaus in Groß Stieten ein. Wir treffen uns jeweils um 14.00 Uhr und freuen uns über jeden, der Lust und Laune hat.

Hohen Viecheln

Mittwoch, 14.05. und 28.05., um 14.30 Uhr gemütliches Beisammensein.

Auch jüngere Senioren sind herzlich eingeladen.

K.-D. Ahrens

Lübow

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr im Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und Gratulationen für Geburtstagskinder

Freitag, 02.05., 09.30 Uhr Kegeln auf der Kegelbahn in Lübow

A. Markewiec

Metelsdorf

Seniorentreff am Mittwoch, dem 07.05. und 21.05., um 14.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Seniorinnen und Senioren sind zum gemütlichen Beisammensein und zur Handarbeit herzlich eingeladen.

Tanzen und Leihbücherei wöchentlich.

H. Schmidt

Frühjahrsputz in der Gemeinde Dorf Mecklenburg am 5. April



Eigentlich hatten wir mit schönem Sommerwetter geliebäugelt, als wir den Frühjahrsputz 2014 ins Auge gefasst hat-

ten. In der Gemeindevertretung kam der Vorschlag: lasst uns als Gemeindevertreter dafür sorgen, Dreckecken in der Gemeinde zu beseitigen. Jeder Gemeindevertreter sollte in seinem Ortsteil mit den Bürgern gemeinsam Ordnung schaffen. Für die Freie Wählergemeinschaft Dorf Mecklenburg war klar, wir beteiligen uns traditionell am Frühjahrsputz. Bei leichtem Nieselregen ging es dann am Sonnabend um 09.00 Uhr los. In Moidentin, in Dorf Mecklenburg und in Karow gab es viele fleißige Helfer, die dem Dreck den Garaus machen wollten. Und leider war es auch dringend erforderlich, viele blaue Säcke mitzunehmen.

Wir sammelten eine Unmenge leerer, oft zerschmissener Flaschen, Plasteabfälle aller Art, Windeln und andere Hygieneartikel und Papier, Papier Wir haben uns die Frage gestellt, warum die Menschen so sorglos mit ihrer Umwelt umgehen und diesen Dreck verursachen. Das Recyclingsystem ist doch für alle Abfälle geeignet. Für die Beseitigung der Gartenabfälle hat die Gemeinde eine, wenn auch für den Haushalt kostspielige Möglichkeit, der Entsorgung geschaffen. Drei Gemeindevertreter sorgten mit Fahrzeugen dafür, die vollen Säcke zum Container auf dem Gelände der BAU zu bringen. Und es kamen so 70 bis 80 prall gefüllte Abfallsäcke zusammen. Bei der Firma Ellerhold gab es für uns "leider" nichts zu tun, denn als wir ankamen, lagen die gefüllten Säcke und anderer Unrat bereits zur Abholung bereit. Gut so! Den Abschluss des Frühjahrsputzes bildete ein kleiner Imbiss im Fover der Mehrzweckhalle.

Der Bürgermeister Peter Sawiaczinski konnte sich auch bei den fleißigen Helfern der Jugendfeuerwehr, den Ka-

meraden der Feuerwehr und Sportlern des MSV für ihren Einsatz bedanken. Von unserem Einsatz geht ein Aufruf an alle



Bürger: Sorgen Sie weiterhin mit Ihrem Verhalten dafür, dass unsere Gemeindeteile saubere und ansehnliche Orte bleiben! Sagen Sie Dreckfinken deutlich, wie es bei uns langgeht! Für 2015 werden wir wieder bereitstehen, um dann vielleicht unsere Arbeit in Renovierungsund Verschönerungsarbeiten zu stecken, als anderen Leuten den Dreck hinterherzuräumen.

Lothar Wohlgethan

Annoncen



Sozialstation **Bad Kleinen**

Wir helfen hier und jetzt

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Erste-Hilfe-Ausbildung Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

Tel.: 038423 50244 Handy: 0171 8356261 Hauptstraße 24, 23996 Bad Kleinen

Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen Vorsitzenden des Seniorenvereins

Eckhard Dargel

der viel zu früh von uns gegangen ist. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Lüdtke, Bürgermeister

GRATULATIONEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

Eleonore Trensch	Bad Kleinen	zum	83.	am	2. Mai
Werner Ahlgrimm	Bad Kleinen	zum	81.	am	2. Mai
Hilde Bibow	Bad Kleinen	zum	75.	am	6. Mai
Alfred Ziems	Bad Kleinen	zum	93.	am	8. Mai
Joachim Cladow	Bad Kleinen	zum	70.	am	8. Mai
Johann Wegner	Bad Kleinen	zum	77.	am	12. Mai
Christa Bastian	Bad Kleinen	zum	78.	am	13. Mai
Hanne-Dörte Schomacker	Bad Kleinen	zum	78.	am	15. Mai
Ursula Darmann	Bad Kleinen	zum	83.	am	16. Mai
Manfred Grützner	Bad Kleinen	zum	80.	am	16. Mai
Hildegard Ahlgrimm	Bad Kleinen	zum	77.	am	17. Mai
Ursula Schlömp	Bad Kleinen	zum	80.	am	24. Mai
Karin Pitschke	Bad Kleinen	zum	70.	am	24. Mai
Anna Püstow	Bad Kleinen	zum	90.	am	26. Mai
Maria Krieg	Bad Kleinen	zum	94.	am	27. Mai
Manfred Sagefka	Bad Kleinen	zum	75.	am	27. Mai
Siegfried Pissowotzki	Bad Kleinen	zum	84.	am	28. Mai
Josef Liebich	Bad Kleinen	zum	75.	am	28. Mai
Berthold Menebröcker	Bad Kleinen	zum	70.	am	29. Mai
Ruth Mitschard	Bad Kleinen	zum	77.	am	31. Mai
Christel Smoljuk	Gallentin	zum	76.	am	9. Mai
Helga Schwingel	Wendisch-Rambow	zum	79.	am	16. Mai
0					
Dorothea Große	Barnekow	zum	76.	am	13. Mai
Gertrud Moltmann	Barnekow	zum	88.	am	15. Mai
Ingeborg Saschenbrecker	Krönkenhagen	zum	85.	am	17. Mai
	· ·				
Reinhold Mosdzen	Bobitz	zum	83.	am	11. Mai
Reintraut Lübbe	Bobitz	zum	83.	am	15. Mai
Gudrun Krüger	Bobitz	zum	76.	am	27. Mai
Rosemarie Kornprobst	Beidendorf	zum	87.	am	5. Mai
Ursula Cravaack	Beidendorf	zum	76.	am	18. Mai
Ilsa Zimmermann	Beidendorf	zum	83.	am	30. Mai
Gisela Saremba	Dalliendorf	zum	85.	am	5. Mai
Anna Konieczny	Dalliendorf	zum	78.	am	9. Mai
Heinz Strunck	Dalliendorf	zum	78.	am	26. Mai
Horst Boldt	Groß Krankow	zum	77.	am	12. Mai
Wilhelm Karsten	Klein Krankow	zum	79.	am	22. Mai
Käte Hahn		zum	84.	am	31. Mai
	Lutterstort				
	Lutterstorf Petersdorf		85.	am	31. Mai
Anna Steußloff	Petersdorf	zum	85.	am	31. Mai 3. Mai
					31. Mai 3. Mai 22. Mai

ANNONCE



Eva Röhr 🛞	Dorf Mecklenburg	zum	97.	am	4. Mai
Waltraud Bunkus	Dorf Mecklenburg	zum	85.	am	9. Mai
Annelore Möller	Dorf Mecklenburg	zum	80.	am	11. Mai
Inge Röpcke	Dorf Mecklenburg	zum	75.	am	13. Mai
Ulrich Förster	Dorf Mecklenburg	zum	75.	am	19. Mai
Gerd Schröder	Dorf Mecklenburg	zum	70.	am	19. Mai
Ilse Saß	Dorf Mecklenburg	zum	89.	am	21. Mai
Traute Casper	Dorf Mecklenburg	zum	92.	am	24. Mai
Rudolf Wendt	Dorf Mecklenburg	zum	78.	am	24. Mai
Theresa Heine	Dorf Mecklenburg	zum	70.	am	28. Mai
Ilse Schauer	Dorf Mecklenburg	zum	92.	am	31. Mai
Agnes Carow	Dorf Mecklenburg	zum	86.	am	31. Mai
Günther Stuhlemmer	Karow	zum	75.	am	2. Mai
Renate Stiller	Karow	zum	82.	am	4. Mai
Karl-Heinz Stadie	Karow	zum	76.	am	5. Mai
Ingeborg Schröder	Karow	zum	80.	am	10. Mai
Anita Frehse	Karow	zum	82.	am	12. Mai
Hildegard Brunokowski	Rambow	zum	80.	am	7. Mai
Hans Hinze	Groß Stieten	zum	78.	am	11. Mai
Lotte Falk	Groß Stieten	zum	92.	am	27. Mai
Dieter Schanko	Groß Stieten	zum	78.	am	31. Mai
Dora Naß	Hohen Viecheln	zum	80.	am	3. Mai
Irmgard Schmidt	Hohen Viecheln	zum	77.	am	6. Mai
Alfred Kasbohm	Hohen Viecheln	zum	79.	am	18. Mai
Hanne-Lore Gottschling	Hohen Viecheln	zum	78.	am	23. Mai
Manfred Mönnig	Hohen Viecheln	zum	81.	am	28. Mai
Christel Schiweck	Lübow	zum	79.	am	5. Mai
Heinrich-Gotthard Schütz	Lübow	zum	80.	am	6. Mai
Anita Schuldt	Lübow	zum	75.	am	25. Mai
Hans-Joachim Gühlstorf	Lübow	zum	79.	am	29. Mai
Melanie Bernt	Levetzow	zum	82.	am	18. Mai
Manfred Sprunk	Maßlow	zum	78.	am	4. Mai
Detlef Seefeldt	Schimm	zum	75.	am	4. Mai
Ingrid Walter	Schimm	zum	84.	am	10. Mai
Hanna Gast	Schimm	zum	80.	am	13. Mai
Gisela Rostek	Tarzow	zum	78.	am	16. Mai
Karl-Heinz Stanislawski	Triwalk	zum	70.	am	11. Mai
Bernhard Schnäckel	Wietow	zum	91.	am	10. Mai
Lucie Behrens	Ventschow	zum	88.	am	5. Mai
Jakob Bohlender	Ventschow	zum	86.	am	10. Mai
Charlotte Müller	Ventschow	zum	83.	am	14. Mai
Julianne Majcherek	Ventschow	zum	86.	am	17. Mai
Rudolf Glas	Ventschow	zum		am	18. Mai
Hans-Heinrich Hartwig	Ventschow	zum	75.	am	18. Mai
Anni Suchland	Ventschow	zum	82.	am	19. Mai
Hannelore Würmel	Ventschow	zum	75.	am	19. Mai
Jochen Franke	Ventschow	zum	76.	am	20. Mai
Mietze Stöckel	Ventschow	zum	76.	am	24. Mai
Gisela Dargatz	Ventschow	zum	80.	am	25. Mai
Harry Reiher	Ventschow	zum	70.	am	26. Mai
Lora Wieske Dörte Pfau	Ventschow	zum	78.	am	27. Mai
Doite Flau	Ventschow	zum	70.	am	27. Mai

Allen hier nicht genannten Geburtstagskindern gratulieren wir auch ganz herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen weiterhin beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern

Gisela und Karl Kothe am 22. Mai in Tarzow

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern

Ursula und Werner Millbrett am 12. Mai in Dambeck

unc

Ruth und Günter Holzlöhner am 23. Mai in Bad Kleinen



ANNONCEN

Preisgünstig und sicher wohnen

- als Mitglied in der Genossenschaft –

Sanierte 3- oder 4-Raum-Wohnung

ab 455,- € (mit Balkon)

Sanierte 2 1/2 -Raum-Wohnung

ab 395,- €

(mit und ohne Balkon)

Sanierte 2-Raum-Wohnung ab 325,- € (mit und ohne Balkon)

Angebot: (nur für Neumieter)

Bei Bezug einer 2 ½- oder 3-Raum-Wohnung in der Steinstraße im Mai 2014 erhalten Sie einen Rabatt in Höhe einer halben Grundmiete.

www.wba-bad-kleinen.de Wohnungsbaugenossenschaft Bad Kleinen eG

Steinstraße 36 · 23996 Bad Kleinen Tel.: 038423 493, Fax: 51447

Sprachinstitut

Margret Schmidt Waldstraße 10, 23996 Beidendorf

Schüler-Nachhilfe

ENGLISCH DEUTSCH

FRANZÖSISCH **BUSINESS-ENGLISCH**

Konversation

Telefon: 038424 226795 Handy: 0170 7770686

E-Mail: m-schmidt-english@t-online.de

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Anzeigenannahme: Telefon: 03841 798214 · E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de



Immobilien in Nordwestmecklenburg

www.christiane-bartz.de

Tel.: 03841 2579100

Exzellente Fachberatung + individuelle Betreuung

Büro: Schatterau 45 in Wismar

f You Tube

schnellstmöglich ● fachgerecht ● freundlich und kompetent seit 1996 Immobilienvermittlung in der Hansestadt Wismar und in Nordwestmecklenburg.

Eigentumswohnung

2 ²/₂ Zimmer, 74 m² Parterre mit verglastem Balkon

in Dorf Mecklenburg,

Am Wehberg 8 b, aus gesundheitlichen Gründen zu verkaufen.

Tel.: 038422 58803

Farbenfachgeschäft

Hauptstraße 17 23996 Bad Kleinen

Farben, Tapeten und Bodenbeläge

Meisterfachbetrieb für: Malergewerke & Gebäudereinigung



SERVICEGESELLSCHAFT mbH

Tel.: 038423 629581 Fax: 038423 629582 Mobil: 0172 3611339



Walter Rühr

Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die durch Worte des Trostes, einen stillen Händedruck, liebevoll geschriebene Worte und Geldzuwendungen ihre Anteilnahme zum Ableben meines lieben Mannes bekundet haben.

In stiller Trauer

Marianne Rühr und Familie





Spitzenleistung kombiniert. Die leistungsstarken Akku-Rasenmäher von VIKING und die leichten Akku-Motorsensen von STIHL sind die idealen Helfer rund um Haus und Garten. Und das Beste: Auch die langlebigen Lithium-Ionen-Akkus sind mit beiden Geräten kompatibe

Wir beraten Sie gern!

Am Wallensteingraben 18 23972 Dorf Mecklenburg Tel.: 03841 790918, Fax: 790942

info@lmv-mv.de

Die Gemeinde Ventschow vermietet Wohnungen (auf Wunsch mit Garten):

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert, einige mit Balkon und/oder EBK und/oder Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC in Holzoptik.

Keine Courtage, keine Kaution, Mietnachlass auf die Nettomiete bis zu einer Miete pro Person möglich, EBK für zzgl. 25 € monatlich möglich, Gartenpacht einschl. Beitrag zurzeit ab 27 €/Jahr.

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m², Nettomiete ab 145 EUR + 80 EUR NK

3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m², Nettomiete ab 205 EUR + 120 EUR NK

4-Zimmer-Wohnungen, ab 72 m², Nettomiete ab 265 EUR + 150 EUR NK

Informationen über:

www.immonet.de, www.graf-hv.de, Tel. 038483/28040, E-Mail: graf.offices@t-online.de oder zur Mietersprechstunde jeden Dienstag, Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme und Verbundenheit, die wir beim Heimgang unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma. Schwester und Tante

Gerda Schmidt

durch Schrift, Wort und Geldzuwendungen erfahren durften, sagen wir allen herzlichen Dank.

Unser besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Trauerhilfe Dietrich, Pastor Heske für die tröstenden Worte sowie dem Sportlerheim Bad Kleinen.

> In stiller Trauer im Namen aller Angehörigen

Die Kinder

Bad Kleinen, im April 2014

Bad Kleinen, im März 2014

ANNONCEN



Spruch des Monats

Ein Nachbar ist ein Mensch, der die geliehene Schneeschaufel zurückbringt, wenn er sich den Rasenmäher ausleiht.



unbekannt

Wir trauern um unseren Vorsitzenden

Eckhard Dargel

Durch sein Mitwirken hat er über viele Jahre unser Vereinsleben bereichert.

Wir werden Eckhard immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Mitglieder des Seniorenvereins Lübow

Heizungsservice

Dietmar Preuß

Wartung und Reparatur von Heizungsanlagen

Fritz-Reuter-Straße 19 Telefon: 038423 460 23996 Hohen Viecheln Mobil: 0152 05360462 dietmar_preuss@web.de

Milchviehbetrieb in Hohen Viecheln (zwischen Wismar und Schwerin) sucht ab sofort Melker/-in

Unterkunft könnte gestellt werden. Telefon: 0172 4351818 E-Mail: haukerannow@t-online.de

Ganz gleich, ob Sie kaufen, verkaufen oder mieten wollen: vom ersten Beratungsgespräch bis weit über den Geschäftsabschluss hinaus bin ich immer für Sie erreichbar.

Der gute, persönliche Kontakt mit Ihnen ist mir sehr wichtig. Wenn Sie eine Immobilie kaufen oder verkaufen möchten, wie z. B.:

- Einfamilienhäuser
 Mehrfamilienhäuser
- Wohnungen
- Baugrundstücke
- Bootshäuser
- Ackerlandflächen

Rufen Sie mich bitte an!

Immo-Konzepte, Alter Hafen 9, Wismar

Tel.: 03841 3033651

E-Mail: wismar@immo-konzepte.de

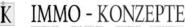
Bernd Lüdtke, Immobilienmakler

















Seit über 20 Jahren Ihr hilfreicher Partner in Wismar und Umgebung.

Stammgeschäft Wismar | Schweriner Str. 15, 23970 Wismar Zweigstelle Wismar-Wendorf | Rudolf-Breitscheid-Str. 30, 23968 Wismar Trauerhalle Gägelow | Gewerbering 6, 23968 Gägelow

Telefon: 03841-283571

Internet: www.trauerhilfe-dietrich.de

Top versichert. Geld gespart.

Die Autoversicherung der HUK-COBURG

Holen Sie sich jetzt bei uns Ihr Angebot und überzeugen Sie sich. Wir bieten:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Beratung in Ihrer Nähe

Gleich informieren.

Kundendienstbüro Frank Wende

Telefon 03841 3035936 Telefax 03841 3035938 frank.wende@HUKvm.de Altwismarstrasse 3 23966 Wismar

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr Mo., Di. u. Do. 15.00-18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung



Redaktionsschluss für die Maiausgabe 2014 ist am 14. Mai 2014. Erscheinungstag ist der 28. Mai 2014. Am 5. Juni 2014 erscheint eine Sonderausgabe mit den Ergebnissen der Kommunalwahlen.

Mäckelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Ar Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

Herausgeber: Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion und Anzeigenverkauf:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Michaela Gründemann

Tel.: 03841 798214, Fax: 03841 798226 E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de

Auflage: 7.100

Bezugsbedingungen:

Per Jahresabonnement für 18,– €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung

Verlag "Koch & Raum" OHG Wismar Dankwartstraße 22, 23966 Wismar, Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195